

AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG

Geschäftsbericht 2016



INHALT GESCHÄFTSBERICHT 2016

Editorial	4
Die wichtigsten Ereignisse 2016	6
Das Finanzjahr 2016 im Überblick	8
Personelles	9
Gebäudeversicherung	11
Elementarschadenprävention	19
Brandschutz	25
Feuerwehrwesen	29
Unfallversicherung	33
Bilanz	38
Erfolgsrechnung	39
Geldflussrechnung	46
Eigenkapitalnachweis	47
Anhang der Jahresrechnung	48
Bericht Revisionsstelle	60
Vergütungsbericht	62
Statistik	64
Organisation	69

EDITORIAL

Zum dritten Mal in Folge kann die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) eine beachtliche Überschussbeteiligung ausrichten. Der Rabatt auf der Prämie 2017 beträgt wie im Vorjahr bei der obligatorischen Gebäudeversicherung 20 Prozent. Damit beteiligte die AGV ihre Kundinnen und Kunden in den letzten drei Jahren mit über CHF 55 Mio. an den guten Geschäftsergebnissen.

Trotz den Unwettern im Frühsommer und spektakulären Feuerschäden wie in Lenzburg ist die Gesamtschadenlast sowohl im Feuer- wie auch im Elementarbereich deutlich unter dem langfristigen Durchschnitt. In Verbindung mit soliden Finanzerträgen mit einer Performance von 2.7 Prozent ergibt sich in der obligatorischen Gebäudeversicherung ein Überschuss von CHF 34.1 Mio. Davon kann dem Kanton CHF 1 Mio. überwiesen werden.

Seit dem Jahr 2011 sind die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer und damit die AGV vor Grossereignissen glücklicherweise verschont geblieben. Die vergangenen Jahre mit einer insgesamt moderaten Elementarschadenbelastung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den letzten 25 Jahren die Elementarschäden um fast 80 Prozent zugenommen haben. Auch wenn man es nicht hofft, die nächsten Elementarschäden in Form von meist zufällig auftretenden Sturm-, Hagel- oder Überschwemmungsereignissen werden eintreten. Die schweizweit zunehmende Elementarschadenlast wird für alle Gebäudeversicherungen die grosse zukünftige Herausforderung sein.

Im Gegensatz zum Elementarbereich ist der Feuerbereich mit den langjährigen Brandschutzbemühungen – von Einzelereignissen abgesehen – schadenmässig rückläufig. Dank dieser erfreulichen Entwicklung können die Präventionsabgaben nachhaltig reduziert werden, was zu einer weiteren Abgabereduktion von CHF 5 Mio. führt.

Vor über 20 Jahren haben die Kantonalen Gebäudeversicherungen erkannt, dass die Herausforderung Elementarschadenversicherung solidarisch gemeistert werden muss. Einerseits ging es darum, Anstrengungen zu unternehmen, um die Prävention von Elementarschäden zu fördern. Andererseits mussten finanzielle Schäden von Grossereignissen bewältigt werden können. In diesem Zusammenhang ist

die Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (IRG) entstanden – eine Solidargemeinschaft unter Gebäudeversicherungen, die sich heute gegenseitig CHF 1.2 Mrd. garantieren.

Die IRG ist ein wichtiger Meilenstein in der über 200-jährigen Geschichte der Kantonalen Gebäudeversicherungen. Es lohnt sich, einen Blick in die Vergangenheit zu werfen und das Erfolgsmodell der Kantonalen Gebäudeversicherungen etwas näher zu beleuchten. Dieser Thematik nimmt sich die Broschüre in der Beilage des diesjährigen Geschäftsberichts an.

In 19 Kantonen gibt es eine Kantonale Gebäudeversicherung und in sieben Kantonen werden die Elementarschäden durch private Versicherungen gedeckt. In diesen sieben Kantonen können die Gebäudeeigentümer den Versicherer wählen. Die Wahlfreiheit und der Wettbewerb sind aber auch in diesen Kantonen begrenzt. Die Leistungen, Selbstbehalte und Deckungslimiten der Elementarschadenversicherung sind vom Bund per Verordnung definiert und die obligatorisch zu erhebende Einheitsprämie wird durch die Finanzmarktaufsicht (FINMA) festgelegt.

Diese duale Versicherungslandschaft hat sich in der Schweiz seit Jahrzehnten bewährt und ist etabliert. Sie legt aber auch offen, dass die AGV im Preiswettbewerb mit den privaten Versicherern sehr vorteilhaft abschneidet. Und sie zeigt deutlich, dass eine flächendeckende Elementarschadenversicherung nicht ohne staatliche Eingriffe auskommt. Es braucht für einen vernünftigen Schutz entweder eine Monopollösung oder ein kartellähnliches Konstrukt mit normierten verbindlichen Vorschriften des Bundes. Wenn Sie mehr erfahren wollen, lohnt sich ein Blick in die beiliegende Broschüre. Wir wünschen eine kurzweilige Lektüre.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bedanken sich für das Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat, dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung, den Gemeinden und Verbänden. Wir bedanken uns ebenfalls bei den Mitarbeitenden, die den Kundinnen und Kunden der AGV eine zeitgemässe und kundenorientierte Servicequalität anbieten.



Damian Keller, Verwaltungsratspräsident



Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung



Die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung und die Generalsekretärin der AGV von links:
Marlene Arnold, Dr. Ulrich Fricker, Denise Widmer, Lukas Keller, Damian Keller, Jörg Hunn, Dr. Marcel Guignard,
Dr. Urs Graf, Peter Schiller, Beat Kalbermatter, Christina Trogia.

DIE WICHTIGSTEN EREIGNISSE 2016

Januar

Die Hauseigentümerinnen und -eigentümer profitieren von einer Überschussbeteiligung von 20 Prozent auf den Jahresprämien 2016 bei der obligatorischen Feuer- und Elementarschadenversicherung und der Gebäudewasserversicherung.

Die AGV-Website präsentiert sich in einem neuen Erscheinungsbild, moderner, übersichtlicher und technisch auf dem neuesten Stand. Die Arbeiten wurden im Dezember 2015 abgeschlossen. Das offizielle «Going-live» erfolgte im Januar 2016.

Der Bereich Elementarschadenprävention (ESP) wird aus der Abteilung Gebäudeversicherung herausgelöst und ab dem 1. Januar 2016 als eigenständige, direkt dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung unterstellte Abteilung geführt.

Gestützt auf die neue Bestimmung in der Elementarfondsverordnung leistet die AGV zukünftig 5 Prozent an die Kosten von Wasserbauprojekten, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken.

In Reinach kommt es am 16. Januar 2016 zum zweitgrössten Gebäudewasserschaden. Er entsteht durch ein undichtes Dach. Die Schadensumme beträgt rund CHF 90'000.

Februar

Am 8. und 9. Februar 2016 ziehen stürmische Winde über den gesamten Kanton Aargau. Sie verursachen rund 500 Schadenfälle, die meisten ereignen sich im Gebiet Fricktal. Zusammen kommt es zu einer Schadensumme von rund CHF 0.8 Mio. Es ist das drittgrösste Elementarereignis im Berichtsjahr.

Die ESP versendet die ersten Broschüren «AGV-Gebäudecheck Naturgefahren» an ausgewählte Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer.

März

Die AGV lanciert unter dem Profil «AGV.ihre.Sicherheit» ihren umfassenden Firmenauftritt auf Facebook. Mehrmals wöchentlich postet die AGV Beiträge zu verschiedenen Themen und Aktualitäten.

In einer von der AGV vermieteten Liegenschaft wird bei Abklärungen für eine geplante Sanierung asbesthaltige Bausubstanz gefunden. Für die Bewohner besteht keine gesundheitliche Gefährdung. Die AGV kann die Wohnungen aber nicht wie geplant, in bewohntem Zustand, sanieren. Sie ist gezwungen die Mietverhältnisse zu kündigen. Die AGV führt einen Informationsanlass durch und bietet Unterstützung bei der Wohnungssuche an.

April

Die AGV befragt die Gemeindeammänner und die Präsidenten der Feuerwehrkommissionen zur Zufriedenheit mit dem Feuerwehrwesen im Kanton Aargau. Die Fragen beziehen sich vor allem auf Beschaffung von Ausrüstung und Fahrzeugen, Kompetenz und Image, Kommunikation, Ausbildung und Führung der Feuerwehralarmstelle. Die Beurteilung ist in allen Bereichen positiv. Handlungsbedarf wird aber bei der gemeinsamen Beschaffung von Ausrüstung und Fahrzeugen gesehen.

Die AGV lanciert das System «Hagelschutz – einfach automatisch». Bei akuter Hagelgefahr sendet SRF Meteo ein Signal an eine elektronische Gebäudesteuerung. Die Storen fahren automatisch hoch und nach Ende der Gefahr wieder herunter. Die AGV leistet finanzielle Beiträge an die Installation. Die ersten Gebäudeeigentümer lassen sich die «Hagelbox» installieren.

Ein ESP-Spezialist der AGV wird in die schweizerische Fachkommission Elementarschutz-Register berufen. Die Kommission der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen besteht aus diversen Experten, Vertretern der Privatassekuranz, der Kantonalen Gebäudeversicherungen und verschiedener Ingenieurbüros. Sie prüft Gesuche für den Eintrag von Bauprodukten in das Hagelregister.

Am 29. April 2016 findet das erste von den zwei jährlichen Koordinationsgesprächen mit der AGV und den Departementen Gesundheit und Soziales, Finanzen und Ressourcen sowie Bau, Verkehr und Umwelt statt.

Mai

Die AGV trifft sich zum jährlichen Informationsaustausch mit dem Bauernverband Aargau und der Aargauischen Industrie- und Handelskammer.

Am 28. Mai 2016 zieht ein Hagelsturm über den Kanton Aargau. Die Folge davon: 540 Schadenfälle mit einer Schadensumme von rund CHF 2.150 Mio. Es ist das zweitgrösste Elementarereignis im Berichtsjahr.

Juni

Die neue Abteilung ESP ist nun vollständig und hat ihre 800 Stellenprozente besetzt.

Die AGV trifft sich zum jährlichen Informationsaustausch mit dem Aargauischen Hauseigentümerverband und dem Aargauischen Gewerbeverband.

Am 8. und 9. Juni 2016 kommt es im Kanton Aargau zu starken Niederschlägen und zu Hochwasser- und Überschwemmungsschäden. Besonders betroffen sind das Fricktal und das untere Bünztal. Insgesamt erfasst die AGV rund 500 Schäden in der Gesamthöhe von rund CHF 8 Mio. Es ist das grösste Elementarereignis im Berichtsjahr.

In Widen verursacht am 9. Juni 2016 ein Leitungsbruch mit CHF 88'000 den drittgrössten Gebäudewasserschaden im Berichtsjahr.

Am 10. Juni 2016 berät und verabschiedet die Kommission für öffentliche Sicherheit den Geschäftsbericht 2015 der AGV zuhanden des Grossen Rats.

Die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen wird am 23. Juni 2016 an der Delegiertenversammlung des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes, der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen und des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung gegründet. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der AGV, Dr. Urs Graf, wird Präsident dieser neu gegründeten Vereinigung.

Juli

Die AGV überarbeitet ihr IT-Key-User-Konzept. Dabei geht es um den First-Level-Support, der auf der Ebene des Fachbereichs eingerichtet ist. Mitarbeitende wenden sich bei einem technischen Problem zuerst an den Key-User. Ziel dabei ist es, dass die Abteilungen selbstständiger agieren können.

Die AGV führt einen auf das Leitbild abgestimmten, moderaten Dresscode ein. Er unterscheidet zwischen Situationen im Arbeitsalltag und Auftritten in der Öffentlichkeit.

Im Juli werden der Unfallversicherung zwei schwere Unfälle gemeldet. Eine versicherte Person verunfallt mit dem Motorrad. Die voraussichtliche Schadenzahlung beträgt CHF 0.25 Mio. Eine andere Person wird von einer Zecke gebissen und erkrankt an der Frühsommer-Meningoenzephalitis. Die voraussichtliche Schadenzahlung beträgt in diesem Fall CHF 0.35 Mio.

August

Am 12. August 2016 trifft die AGV den Aargauischen Feuerwehrverband zum jährlichen Informationsaustausch.

Am 25. August 2016 beschliesst der Verwaltungsrat, den jährlichen Beitrag an die Kosten der Brandermittlung auf CHF 0.34 Mio. zu erhöhen.

September

Am 13. September 2016 beschliesst der Grosse Rat einen neuen § 44a Abs. 1 im Gebäudeversicherungsgesetz: Bleibt bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und den durch Dekret der AGV übertragenen Zusatzaufgaben insgesamt ein Jahresüberschuss, muss die AGV davon 18 % dem Kanton abliefern.

Am 22. September 2016 beschliesst das Interkantonale Organ technische Handelshemmnisse eine Teilrevision der Brandschutzvorschriften und setzt diese per 1. Januar 2017 schweizweit in Kraft. Durch die Änderung der Bauproduktengesetzgebung per 1. Oktober 2014 sind im Aussenisolationsbereich für das Gewerbe Nachteile entstanden, welche nicht gewollt waren. Diese sind über das Brandschutzrecht nun korrigiert.

Am 26. September 2016 ereignet sich der grösste Gebäudewasserschaden im Berichtsjahr. In Baden ist ein Leitungsbruch die Ursache für einen Schaden in der Höhe von rund CHF 0.12 Mio.

In Bözen verursacht ein Brand am 27. September 2016 Schäden an zwei Wohnhäusern und einer Einstellhalle. Es ist das zweitgrösste Brandereignis im Berichtsjahr mit rund CHF 1.12 Mio.

In der Nacht auf den 29. September 2016 zerstört ein Grossbrand auf dem Wisa-Gloria-Areal in Lenzburg mehrere Lagerhallen. Die sechs im Einsatz stehenden Feuerwehren können das Hauptgebäude vor dem Feuer retten. Die Schadenssumme beläuft sich für die AGV auf rund CHF 1.85 Mio. und ist somit das grösste Brandereignis 2016.

Oktober

Die AGV führt eine neue Mitarbeiterbeurteilung ein.

Ende Oktober lanciert die AGV eine Werbeaktion zur Gebäudewasserversicherung.

Der Verwaltungsrat der AGV beschliesst an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2016, das Projekt «Beschaffungsplattform Feuerwehren» zu lancieren. Es handelt sich um ein Projekt, das sich aus der Befragung der Gemeinden im April 2016 ergeben hat. Die Feuerwehren im Kanton Aargau sollen die Möglichkeit zu einer gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrmaterial und -fahrzeugen erhalten. Wie konkret diese gemeinsame Beschaffung im Detail aussieht, muss die Projektgruppe erarbeiten.

Der Verwaltungsrat verabschiedet am 27. Oktober 2016 die neue Unternehmensstrategie 2017–2020 für die AGV.

November

Am 1. November 2016 kommt es in Wohlen zum drittgrössten Brandereignis im Berichtsjahr. Die Schadenssumme an einer Gewerbeliegenschaft beträgt rund CHF 0.91 Mio.

Am 11. November 2016 findet das zweite Koordinationsgespräch mit der AGV und den Departementen Gesundheit und Soziales, Finanzen und Ressourcen sowie Bau, Verkehr und Umwelt statt.

An einem Morgen im November wird eine versicherte Person der KUV von einem Auto angefahren. Die Schadenzahlung beträgt voraussichtlich CHF 0.20 Mio.

Dezember

Am 13. Dezember 2016 führt die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen eine Ideenveranstaltung durch. Diese ist der Startschuss für die Revision der Brandschutzvorschriften 2025.

DAS FINANZJAHR 2016 IM ÜBERBLICK

FEUER- UND ELEMENTARVERSICHERUNG	2016 IN MIO. CHF	2015 IN MIO. CHF	VERÄNDERUNG IN %
Nettoprämien für eigene Rechnung	78.6	77.4	1.55
Rückversicherung	-17.3	-16.0	8.13
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	61.3	61.4	-0.16
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Feuer	-15.6	-15.1	3.31
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung Elementar	-13.1	-6.0	118.33
Überschussbeteiligung	-15.2	-15.3	-0.65
Technisches Ergebnis	17.4	25.0	-30.40
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10.4	-10.5	-0.95
Ergebnis aus Kapitalanlagen	27.1	5.5	392.73
Erfolg des Geschäftsjahres	34.1	20.0	70.50
Eigenkapital	992.7	959.6	3.45
Versicherte Gebäude (Anzahl)	228'382	226'929	0.64
Versicherungswert	215'617	211'740	1.83
Feuerschutzabgabe	22.3	21.9	1.83
Elementarschadenpräventionsabgabe	2.2	2.2	0.00
GEBÄUDEWASSERVERSICHERUNG			
Nettoprämien für eigene Rechnung	25.8	25.5	1.18
Rückversicherung	-0.2	-0.2	0.00
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	25.6	25.3	1.19
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-26.5	-25.1	5.58
Überschussbeteiligung	0.0	-5.0	-100.00
Technisches Ergebnis	-0.9	-4.8	-81.25
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4.3	-4.4	-2.27
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3.2	-0.1	-3300.00
Erfolg des Geschäftsjahres	-2.0	-9.3	-78.49
Eigenkapital	104.2	106.2	-1.88
Versicherte Gebäude (Anzahl)	117'891	117'946	-0.05
Versicherungswert	105'155	104'197	0.92
KANTONALE UNFALLVERSICHERUNG UVG			
Nettoprämien für eigene Rechnung	19.7	20.6	-4.37
Rückversicherung	-0.3	-0.3	0.00
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	19.4	20.3	-4.43
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-16.3	-24.8	-34.27
Technisches Ergebnis	3.1	-4.5	-168.89
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2.5	-2.5	0.00
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3.4	-0.3	-1233.33
Erfolg des Geschäftsjahres	4.0	-7.3	-154.79
Eigenkapital	31.3	27.4	14.23
Versicherte Personen (Anzahl)	37'065	36'680	1.05

DIE AGV-UNTERNEHMENSWERTE SIND LEBENDIG

Die Mitarbeitenden der AGV leben das Leitbild der AGV. Als Fachpersonen treten sie professionell und kundenorientiert auf. Die Führungskräfte beurteilen die Mitarbeitenden verantwortungsbewusst und wertschätzend. Und die Mitarbeitenden verstärken die positive Wahrnehmung der AGV mit ihrer gewinnenden Persönlichkeit und einem gepflegten Erscheinungsbild.

Neues Mitarbeiterbeurteilungssystem

Die AGV führte im Jahr 2009 ein neues Lohnsystem ein. Sie entschied sich damals für Abakaba (Analytische Bewertung von Arbeitstätigkeiten nach Katz und Baitsch). Das System überzeugte punkto Transparenz, Bewertungsgerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Abakaba erfasst und bewertet verschiedene Merkmale einer Funktion. Änderungen oder neue Funktionen lassen sich jederzeit und mit wenig Aufwand in das System einfügen.

Nun hat die AGV ihr bisheriges Verfahren für die Mitarbeiterbeurteilung durch Abakaba.^{Person} ersetzt. Abakaba.^{Person} ist auf Abakaba abgestimmt und beurteilt die in der Funktionsbewertung definierten Kompetenzen. Zudem wurde inhaltlich auch das neue Leitbild der AGV mit einbezogen. Es wird nicht nur die Leistung im engeren Sinne geprüft. Es wird auch überprüft, ob die Mitarbeitenden die Werte der AGV leben.

Bei der Einführung stellte sich die Frage: Wie ist ein Beurteilungssystem idealerweise gestaltet? Die Beurteilung hat korrekt, objektiv und nicht aufwendig zu sein. Unter diesen Aspekten wurde das Beurteilungssystem auch technisch modernisiert. Der «technische» Vorgang der Beurteilung ist unkompliziert, zeitsparend und zweckmässig.

Aber auch das beste technische Beurteilungssystem ersetzt nicht das persönliche Gespräch. Das Gespräch ist immer noch das zentrale Element jeder Beurteilung.

Modernisierter Dresscode

In der heutigen Berufswelt führt neben der Fachkompetenz ein weiterer wichtiger Faktor zum Erfolg: die gewinnende Persönlichkeit und das gepflegte, der Situation angepasste Erscheinungsbild. Doch welche Regeln gelten, was wird erwartet? Ein Dresscode dient als Orientierungshilfe für den passenden Auftritt in den unterschiedlichen Aufgabengebieten und Situationen. Denn der erste Eindruck ist entscheidend. Auftritt und Kleidung prägen ihn. Eine gepflegte Erscheinung drückt Respekt gegenüber Kunden, Partnern, politischen Gremien und anderen Mitarbeitenden aus. Das gepflegte Auftreten verstärkt die Wahrnehmung und die Wirkung der AGV. Es fördert das positive Image und schafft Vertrauen – nach innen und aussen. Die AGV hat ihren bestehenden Dresscode modernisiert und den heutigen Gepflogenheiten angepasst. Die Mitarbeitenden der AGV leben nun die im Leitbild verankerten Werte auch in ihrem Auftreten.

Weiterbildung

Im Berichtsjahr lagen die Schwerpunkte der Mitarbeiterentwicklung in der abteilungsspezifischen, fachlichen Aus- und Weiterbildung. Ein paar Beispiele: Die Mitarbeitenden

in der Elementarschadenprävention erhielten Einblicke in den aktuellen Stand von Präventionsstrategien und konnten Ideen für Verbesserungen entwickeln. An Fachtagungen erwarben die Spezialisten aus dem Brandschutz Wissen aus der Praxis für die Praxis. Die Mitarbeitenden der Unfallversicherung übten fachlich und emotional anspruchsvolle Mitteilungen an die Versicherten in Rollenspielen. Die Teamleiter im Aussendienst erlernten in einer Kaderausbildung die Teamführung. Und Schätzungsexperten konnten in praxisbezogenen Workshops aktuelle Verfahren zur Brandreinigung kennenlernen und anwenden.

Neues aus den Abteilungen

Die Abteilung Elementarschadenprävention hat die zusätzlich bewilligten 210 Stellenprozent im Berichtsjahr besetzt. Ein Fachspezialist und eine Assistentin im Vollzeitpensum ergänzen das Team. Eine bestehende Assistenzstelle mit 50 Stellenprozenten wurde zu einer Fachspezialistenstelle mit Schwerpunkt Ausbildung mit einem 60%-Pensum aufgewertet.

Die Abteilungen Gebäudeversicherung, kantonale Unfallversicherung und Feuerwehrwesen haben sich 2014 und 2015 teilweise reorganisiert. Das vergangene Jahr war in diesen Bereichen ein Jahr der Stabilisierung und der Konsolidierung.

Personalbestand

Per 31. Dezember 2016 beschäftigte die AGV 123 öffentlich-rechtlich angestellte Mitarbeitende (2015: 125). Dies entspricht 112,3 Vollzeitstellen (2015: 113,5). Auf Basis eines privatrechtlichen Teilzeitmandates arbeiteten 32 externe Schadenexpertinnen und -experten für die AGV (2015: 37), 9 Raumpflegerinnen (2015: 10), 2 Aushilfshausabwarte (2015: 1) sowie die 72 Feuerwehrinstruktoren (2015: 77). Total beschäftigt die AGV 238 Mitarbeitende (2015: 250).

Die AGV investiert in die Zukunft. Ende 2016 standen folgende junge Menschen in einem Ausbildungs- oder Praktikumsverhältnis bei der AGV:

- 4 Lernende absolvieren die erweiterte kaufmännische Grundbildung (2015: 5)
- 2 Lernende besuchen die Basisgrundbildung (2015: 1)
- 2 junge Studierende der Wirtschaftsmittelschule absolvierten ihr Praktikum bei der AGV (2015: 2)

2 Praktikantinnen ohne Anschlusslösung (2015: 2) sammeln bis Sommer 2016 in einem Überbrückungsjahr weitere Berufserfahrungen bei der AGV.

4 Mitarbeitende haben 2016 ihre Arbeit bei der AGV beendet (2015: 6). 1 Mitarbeiter liess sich vorzeitig pensionieren (2015: 1 reguläre Pensionierung).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagte an 5 ordentlichen und 2 ausserordentlichen Sitzungen (2015: 4 und 0). Der Risikoausschuss, der Personalausschuss und der Immobilienausschuss des Verwaltungsrats trafen sich zu insgesamt 12 Sitzungen (2015: 8).

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sind im Vergütungsbericht (Seite 63) ausgewiesen. Im Vergütungsbericht müssen die Spesen nicht ausgewiesen werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben im Jahr 2016 insgesamt CHF 4'143.50 effektive Spesen und eine pauschale Spesenentschädigung von insgesamt CHF 41'680 erhalten (2015: CHF 3'228.50 und CHF 37'338.05).

Gebäude- versicherung

2'234
Elementarschäden

3'076

Schäden Feuer und Elementar

3'877
Leitungsbrüche

842

Feuerschäden

31 direkte Blitzeinschläge
in Gebäude

331 indirekte
Blitzschäden

228'382

versicherte Gebäude



KUNDINNEN UND KUNDEN PROFITIEREN ERNEUT VOM GUTEN GESCHÄFTSJAHR

Kundinnen und Kunden profitierten dank der sehr guten Geschäftsergebnisse der letzten Jahre erneut von einer Überschussbeteiligung von 20 Prozent auf der Jahresrechnung 2016. Mit einem neuen Schadenworkflow wurde die Grundlage für eine noch effizientere Schadenbearbeitung geschaffen. Winterstürme im Februar, ein Hagelzug im Mai und heftige Niederschläge im Juni sorgten für viele Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsschäden.

Überschussbeteiligung

Wie bereits im Vorjahr liess die AGV Kundinnen und Kunden an den sehr guten Geschäftsergebnissen der letzten Jahre teilhaben. Dank einer Überschussbeteiligung von 20 Prozent auf der Jahresrechnung 2016 kamen die Versicherten in der Feuer- und Elementarschadenversicherung in den Genuss einer Prämienersparnis von CHF 15.31 Mio. sowie in der freiwilligen Gebäudewasserversicherung von weiteren CHF 5.01 Mio. Damit unterstrich die AGV einmal mehr ihren nicht gewinnorientierten und genossenschaftlichen Charakter.

Neuer Schadenworkflow

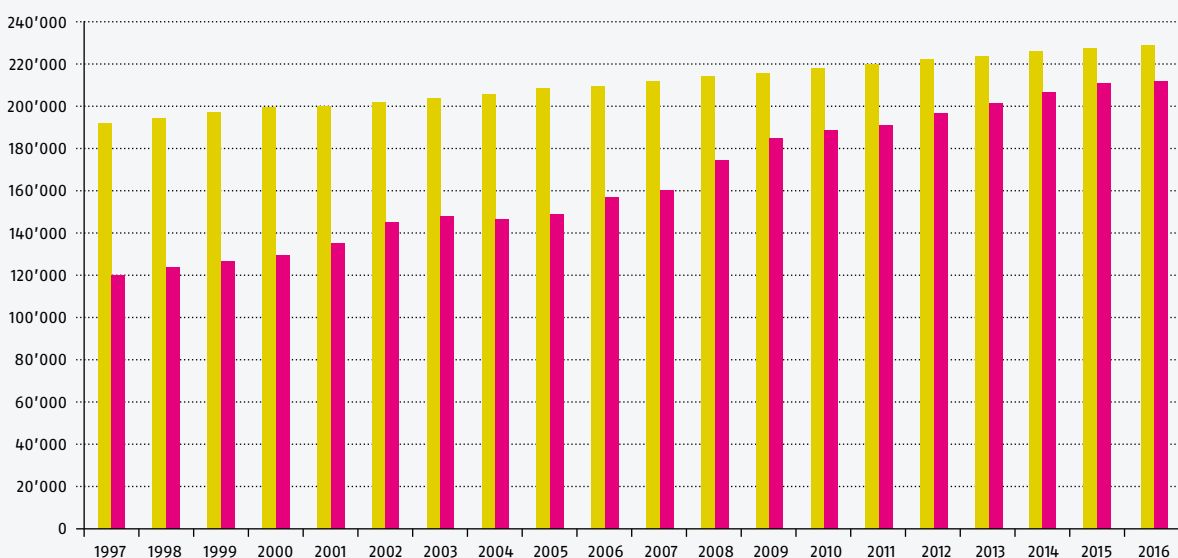
Die einheitliche und rasche Erledigung der Schadenfälle erfolgt über einen digital unterstützten Workflow. Dieser Workflow wurde in den vergangenen Jahren laufend angepasst und verbessert. Die Technologie entsprach aber nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Der Verwaltungsrat beschloss an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2015 daher, den bestehenden Workflow abzulösen und auf eine neue, zukunftsorientierte Technologie zu setzen.

Die Umsetzung erfolgte im Berichtsjahr. Die neue Technologie lässt auch weitere Entwicklungsschritte zu. Kundinnen und Kunden profitieren dadurch von einem noch besseren Service der AGV.

Kennzahlen Feuer- und Elementarschadenversicherung 2016

- Der Versicherungswert stieg um 1.83 Prozent auf CHF 215.62 Mrd. (2015: CHF 211.74 Mrd.).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 78.63 Mio. (2015: CHF 77.41 Mio.). Die höheren Einnahmen sind auf den höheren Versicherungswert zurückzuführen.
- Die Zahl der versicherten Gebäude stieg per Ende 2016 insgesamt um 0.64 Prozent auf 228'382 (2015: 226'929).
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 9'890 Schätzungen (2015: 8'837) angemeldet.
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'076 Feuer- und Elementarschäden (2015: 3'646) gemeldet. Die Schadenssumme dabei betrug CHF 29.99 Mio. (2015: CHF 22.59 Mio.).

Entwicklung Anzahl Gebäude / Versicherungswert



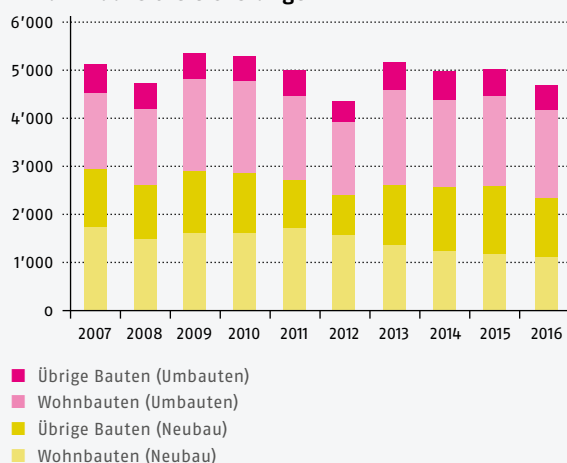
■ Anzahl Gebäude ■ Versicherungswert in Mio. CHF

Bauzeitversicherung

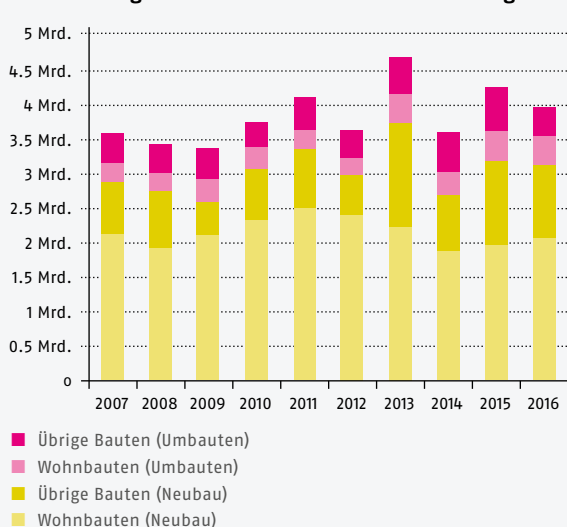
Die Zahl der Anmeldungen zur Bauzeitversicherung sank gegenüber dem Vorjahr um rund 7,36 Prozent und lag bei 4'634 (2015: 5'002). Die Anmeldungen nahmen in allen vier Versicherungsgruppen ab, am stärksten in der Gruppe «übrige Bauten» (Neubau).

Der aus den Bauzeitversicherungen resultierende Versicherungswert betrug CHF 3.94 Mrd. (2015: CHF 4.24 Mrd.). Er sank ebenfalls, um rund 7,10 Prozent. Die Entwicklung verlief allerdings nicht einheitlich. Während der Versicherungswert bei den beiden Versicherungsgruppen «übrige Bauten» (Neu- bzw. Umbauten) abnahm, stieg er bei den beiden Gruppen «Wohnbauten» (Neu- bzw. Umbau) leicht an.

Anzahl Bauzeitversicherungen



Versicherungswerte in CHF – Bauzeitversicherungen

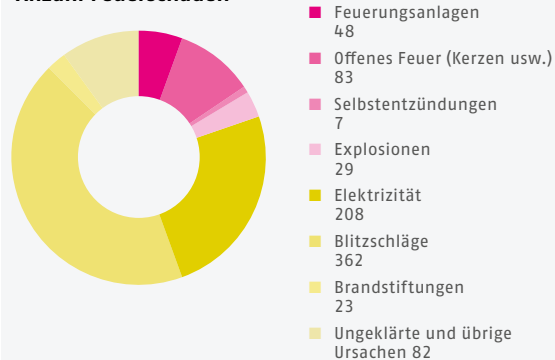


Feuerschäden 2016

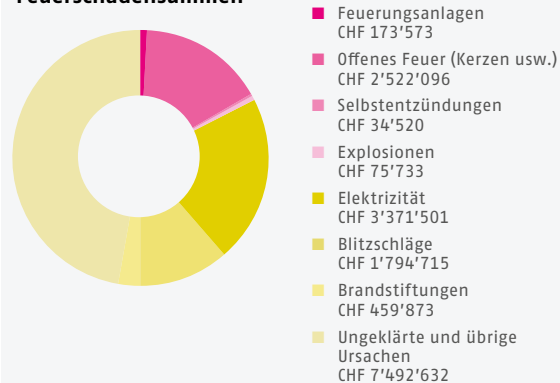
Insgesamt wurden der AGV 842 Feuerschäden gemeldet (2015: 855). Die Anzahl der Feuerschäden bewegte sich damit etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Auch die Schadensumme lag ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres und betrug CHF 15.92 Mio. (2015: CHF 15.46 Mio.).

Anzahl Feuerschäden



Feuerschadensummen



Blitzschlag

Wie in der Regel in den vergangenen Jahren waren die häufigsten Schäden auf Blitzschläge zurückzuführen. Insgesamt wurden der AGV 362 Blitzschäden mit einer Schadensumme von total CHF 1.79 Mio. gemeldet (2015: 328 / CHF 0.831 Mio.). Davon entfielen 31 Fälle mit einer Schadensumme von CHF 0.993 Mio. auf direkt ins Gebäude einschlagende Blitze und 331 Fälle mit einer Schadensumme von CHF 0.802 Mio. auf indirekte Blitzschäden. Von einem indirekten Blitzschaden wird gesprochen, wenn ein Blitz ausserhalb des Gebäudes in die Erde einschlägt und dadurch eine Überspannung entsteht, die an elektrischen Einrichtungen und Geräten im Gebäude einen Schaden verursacht.

Glücklicherweise verursachen Blitzschläge in der Regel keine sehr grossen Schäden. Obwohl im Jahr 2016 in der Sparte Feuer 42.99 Prozent aller Schadenfälle auf Blitzschläge zurückzuführen waren, betrug der Anteil an der Schadensumme lediglich rund 11.27 Prozent. Es war daher aussergewöhnlich, dass sich im Jahr 2016 unter den 20 grössten Brandfällen zwei Schäden befanden, die auf direkte Blitzeinschläge zurückzuführen waren. Am 8. und am 30. Juni schlugen Blitze in Gebäude in Oftringen und in Aarau ein. Die Schadensumme für beide Gebäude zusammen: CHF 0.788 Mio. Dies entspricht fast 80 Prozent der gesamten Schadensumme von direkten Blitzeinschlägen. Der teuerste je der AGV gemeldete Blitzeinschlag ereignete sich am 13. August 2003 in Sins. Der Gebäudeschaden belief sich damals auf CHF 1.257 Mio.

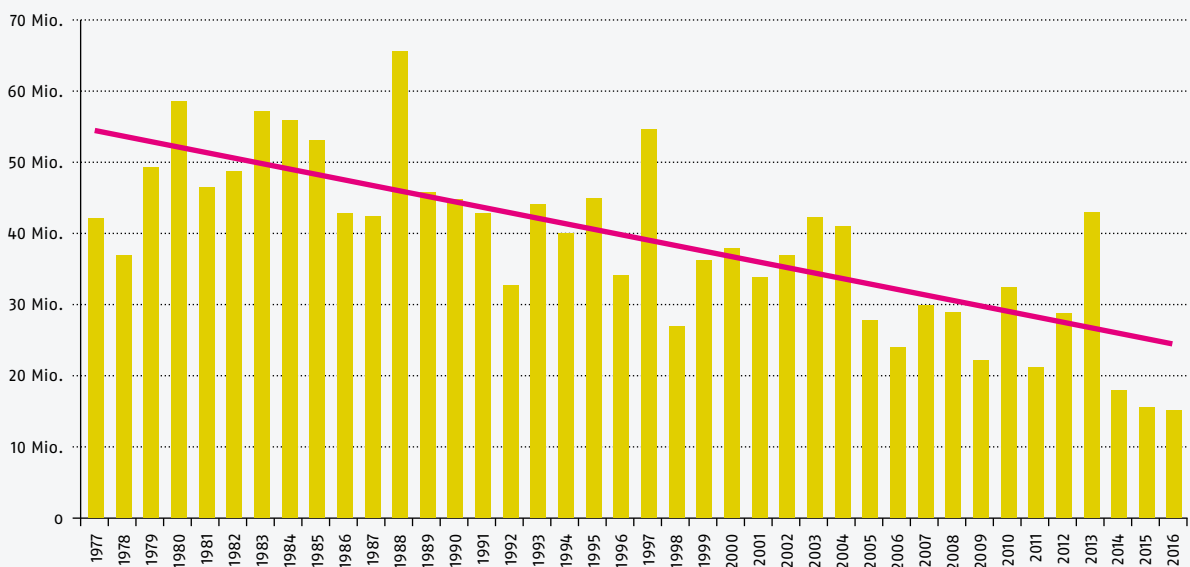
Brände, deren Ursache ungeklärt bleibt

Den höchsten Anteil an der Feuerschadensumme hatten im Berichtsjahr Brände, deren Ursache nicht geklärt werden konnte. Trotz modernsten Mitteln lässt sich die Brandursache nicht in allen Fällen klären. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn der Zerstörungsgrad sehr hoch ist. Kann die Brandursache nicht eindeutig bestimmt werden, kommt das Ausschlussverfahren zur Anwendung. Dabei werden mögliche Brandursachen beurteilt und diejenigen ausgeschlossen, die für die Entstehung des Brandes nicht infrage kommen. Im besten Fall bleibt am Schluss nur eine mögliche Brandursache übrig.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 49 Brände mit ungeklärter Ursache gemeldet (2015: 43), was 5.82 Prozent aller Fälle entspricht. Die Schadensumme betrug CHF 6.09 Mio. (2015: CHF 3.68 Mio.) und machte damit 38.25 Prozent der Gesamtschadensumme im Jahr 2016 aus. Hauptsächlich verantwortlich für die hohe Schadensumme ist das Brandereignis vom 29. September 2016 in Lenzburg. Im Wisa-Gloria-Areal wurden total sieben Gebäude beschädigt und die Schadensumme betrug insgesamt rund CHF 1.85 Mio. Dieser Fall ist gleichzeitig das grösste Brandereignis im Berichtsjahr.

Die gesamte Schadenbelastung durch Feuerschäden im Berichtsjahr betrug CHF 0.074 (2015: CHF 0.073) pro CHF 1'000 Versicherungssumme. Sie lag damit erneut deutlich unter dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre mit CHF 0.146 pro CHF 1'000 Versicherungssumme.

Jahresschadensummen Feuerschäden 1977–2016 (brutto in CHF)



Überblick über die auf das Jahr 2016 indizierten Jahresschadensummen der vergangenen 40 Jahre.

■ Trend

Elementarschäden 2016

Sturmtiefs im Februar, ein Hagelzug im Mai und eine Phase mit viel Regen im Juni sorgten auch im Berichtsjahr für zahlreiche Schadenmeldungen.

Am 8. und 9. Februar 2016 verursachten zwei Sturmtiefs gegen 500 Schadenfälle. Die Schadensumme betrug CHF 0.8 Mio.

Ebenfalls rund 500 Schäden wurden durch die starken Niederschläge vom 8. und 9. Juni 2016 verursacht. Die Schadensumme betrug CHF 8.0 Mio.

Die Anzahl Schäden war bei beiden Ereignissen etwa gleich hoch. Aber die Schadensumme verursacht durch Hochwasser bzw. Überschwemmungen war rund 10-mal höher. Der deutliche Unterschied bei der durchschnittlichen Schadensumme ist üblich. Im langjährigen Mittel sind denn auch die teuersten Schäden pro Gebäude auf Hochwasser / Überschwemmungen und die «günstigsten» Schäden auf Sturmwinde zurückzuführen.

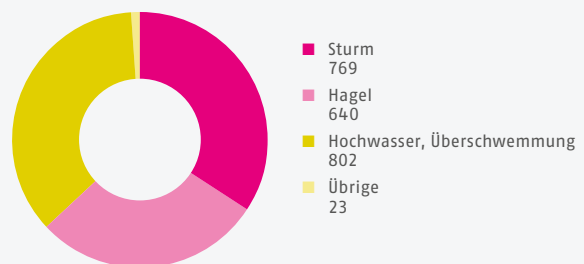
Bei den Sturmschäden vom Februar 2016 betrug die durchschnittliche Schadensumme pro Gebäude rund CHF 1'600. Diese Summe liegt deutlich tiefer als der langjährige Durchschnitt von ca. CHF 2'000, ein Anzeichen dafür, dass die Stürme nicht sehr heftig waren. Zum Vergleich: Der Sturm vom 13. Juli 2011 verursachte eine durchschnittliche Schadensumme von rund CHF 3'500 pro Gebäude.

Der Durchschnittswert bei den Hochwasser- bzw. Überschwemmungsschäden vom Juni 2016 betrug rund CHF 16'000 pro Gebäude. Diese Summe liegt deutlich über dem langjährigen Durchschnittswert von rund CHF 10'000. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die lokal sehr starken Regenfälle. Dies hatte zur Folge, dass der AGV mehrere Fälle mit sehr hohen Schaden-

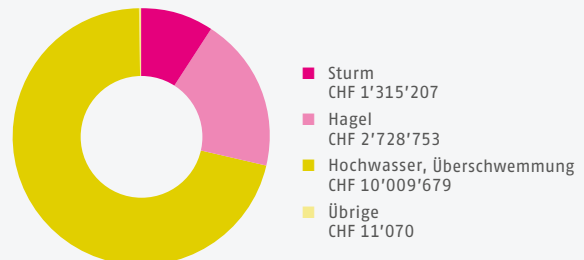
summen gemeldet wurden. Die insgesamt 20 grössten Einzelschäden in der Elementarschadenversicherung sind auf diese Juni-Niederschläge zurückzuführen. Nur schon für diese Fälle betrug die Schadensumme total CHF 3.0 Mio. Und allein 15 Prozent davon, nämlich rund CHF 450'000, entfielen auf den grössten Fall.

Eher früh im Jahr, nämlich am 28. Mai 2016, zog ein Hagelsturm über den Kanton. Er verursachte 540 Gebäudeschäden mit einer Schadensumme von rund CHF 2.15 Mio. Damit stammten rund 80 Prozent der Hagelschäden im Jahr 2016 aus diesem Ereignis.

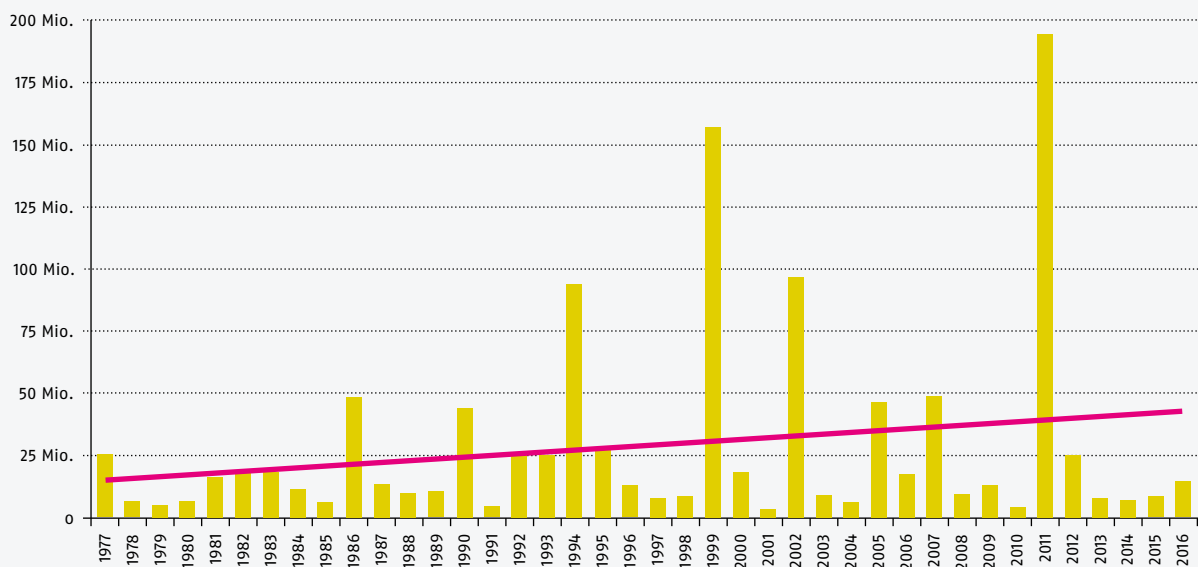
Anzahl Elementarschäden



Elementarschadensummen



Jahresschadensummen Elementarschäden 1977–2016 (brutto in CHF)



Überblick über die auf das Jahr 2016 indextierten Jahresschadensummen der vergangenen 40 Jahre.

■ Trend

Der durchschnittliche Schaden bei diesem Hagelsturm betrug rund CHF 4'000. Diese Summe liegt deutlich unter dem langjährigen Durchschnittswert von rund CHF 5'200 pro Schaden.

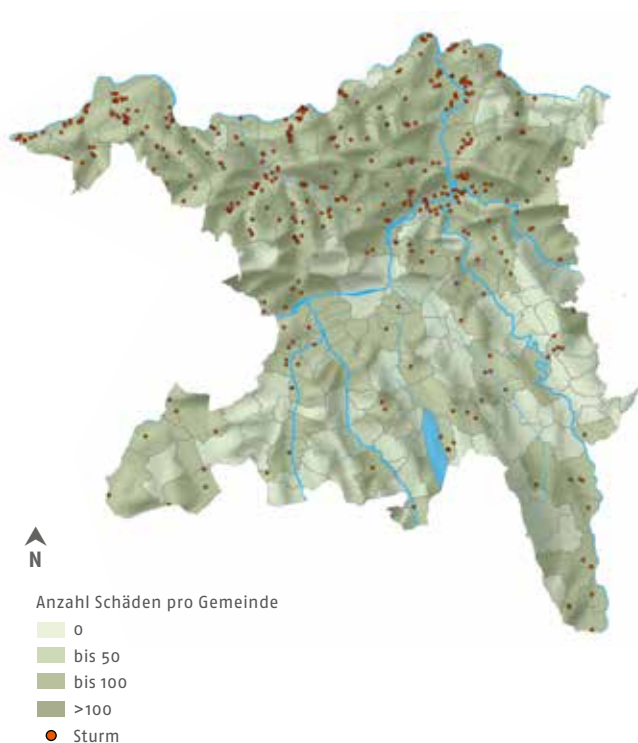
Die Folgen der Stürme im Februar, des Hagels im Mai und der Regenfälle im Juni:

- Rund 1'540 Fälle, was ca. 69 Prozent aller 2016 gemeldeten Elementarschäden entsprach.
- Eine Schadenssumme von rund CHF 10.95 Mio., entsprechend ca. 78 Prozent der Gesamtschadenssumme 2016 in der Elementarschadenversicherung.
- Allein diese Schadenfälle verursachten eine Schadenssumme, die höher lag als die jeweiligen Summen der vorangegangenen drei Jahre.

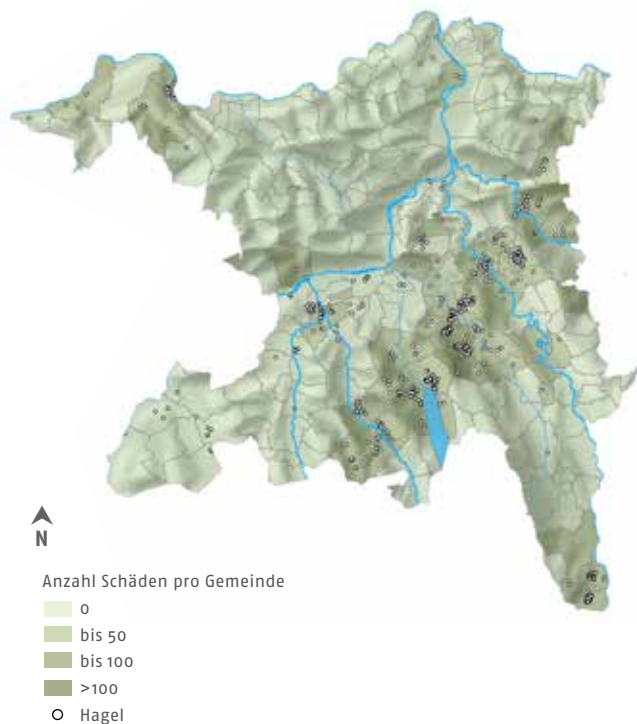
Insgesamt wurden der AGV im Berichtsjahr 2'234 Elementarschäden (2015: 2'791) gemeldet. Die Schadenssumme belief sich auf CHF 14.06 Mio. (2015: CHF 7.13 Mio.). Damit betrug die Schadenbelastung CHF 0.065 pro CHF 1'000 Versicherungssumme (2015: CHF 0.034).

Die Belastung bei den Elementarschäden lag im Jahr 2016 gesamthaft aber erneut deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von CHF 0.158 pro CHF 1'000 Versicherungssumme.

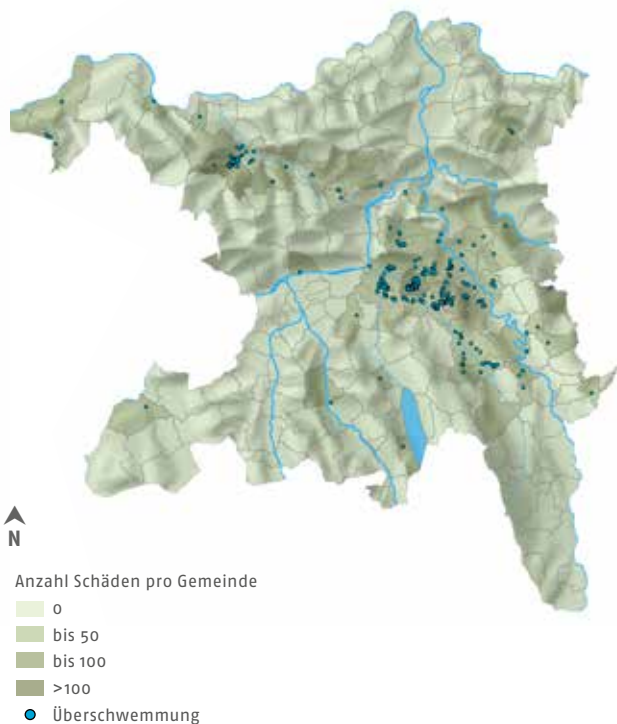
Sturmschäden 8. und 9. Februar 2016



Hagel 28. Mai 2016



Hochwasser / Überschwemmung 8. und 9. Juni 2016



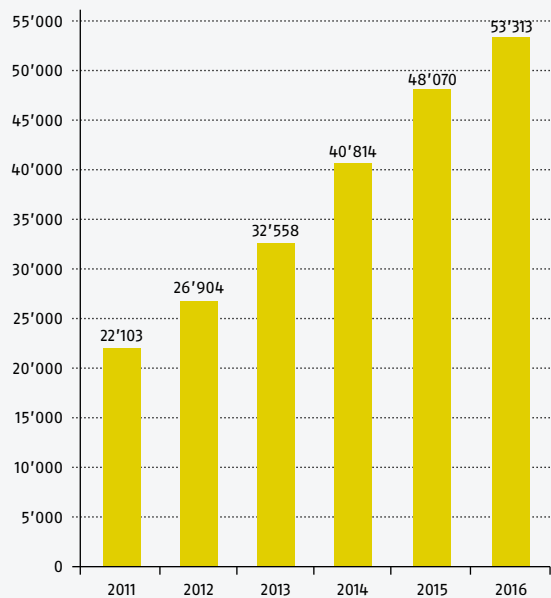
Kennzahlen Gebäudewasserversicherung 2016

- Der Versicherungswert stieg um 0.92 Prozent auf CHF 105.16 Mrd. (2015: CHF 104.20 Mrd.).
- Die Zahl der versicherten Gebäude sank leicht um 0.05 Prozent auf 117'891 (2015: 117'946).
- Die Nettoprämieinnahmen betrugen CHF 25.81 Mio. (2015: CHF 25.54 Mio.).
- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 7'047 Gebäudewasserschäden (2015: 6'763) gemeldet. Die Schadensumme betrug CHF 30.28 Mio. (2015: CHF 28.27 Mio.).

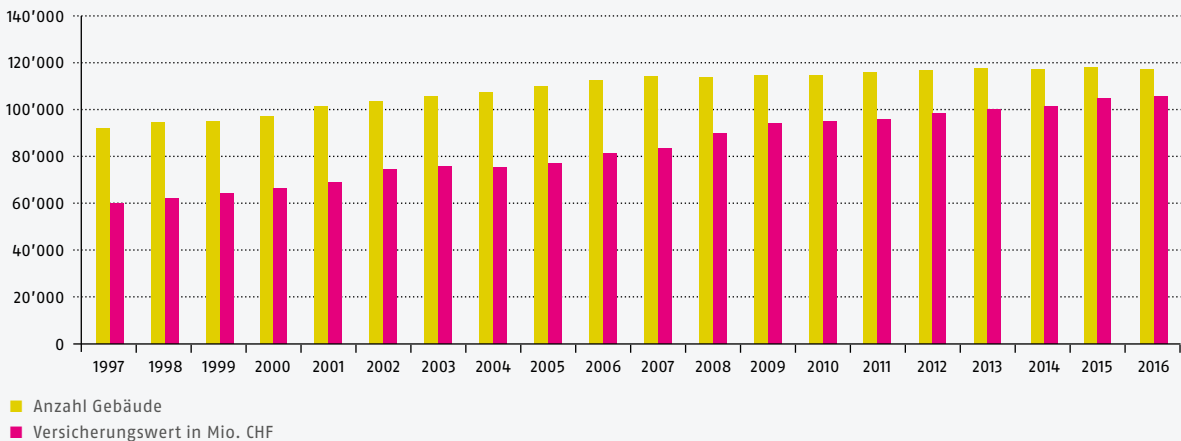
Aqua Plus

Erneut hat die Zahl der Zusatzversicherungen zur Gebäudeversicherung Aqua Plus deutlich zugenommen. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl um 5'243 auf insgesamt 53'313 (2015: 48'070). Damit verfügen 45.22 Prozent aller bei der AGV gegen Wasserschäden versicherten Gebäude über diese sinnvolle Deckungserweiterung.

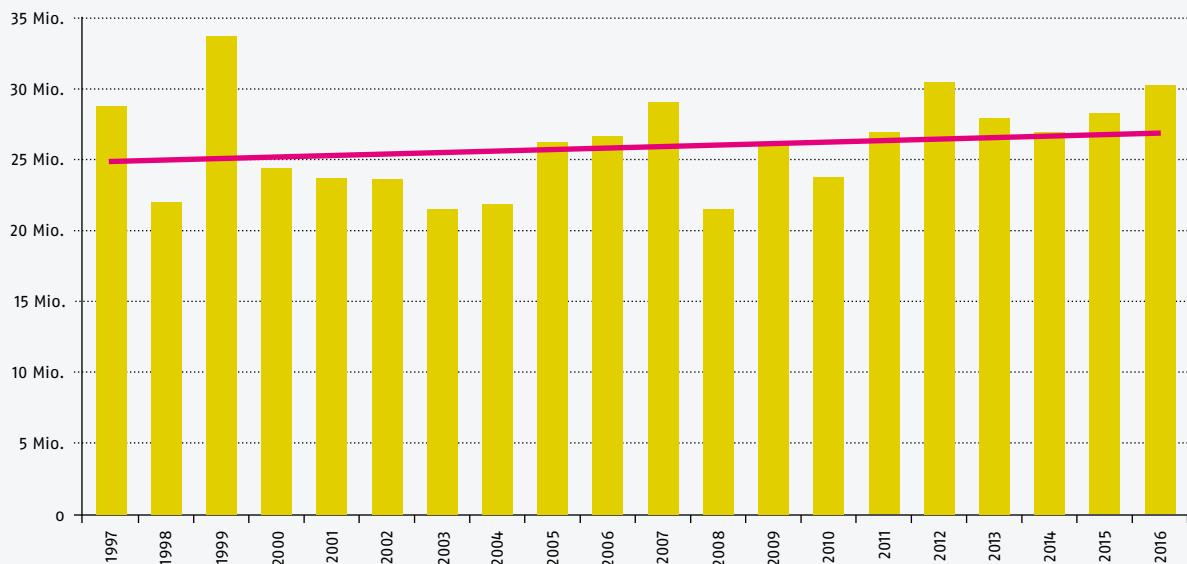
Anzahl Zusatzversicherungen Aqua Plus



Entwicklung Gebäudewasserversicherung



Jahresschadensummen Wasserschäden 1996–2016 (brutto in CHF)



Überblick über die auf das Jahr 2016 indexierten Jahresschadensummen der vergangenen 20 Jahre.

■ Trend

Schäden Gebäudewasserversicherung

Die starken Niederschläge im Juni 2016 verursachten nicht nur in der Elementarschadenversicherung Schäden. Sie sind vor allem in der Gebäudewasserversicherung verantwortlich für eine hohe Schadenbelastung.

Sie wirkten sich deutlich auf die Schadenbelastung des gesamten Jahres 2016 aus.

Die Überlastung der Kanalisation und der Anstieg des Grundwasserpegels führten mancherorts zu Schäden in den Gebäuden. Zahlreiche Schäden entstanden aber auch, weil Regenwasser durch undichte Dächer, Fenster und Türen ins Gebäude gelangte.

Auch wenn diesen Schäden ein Elementarereignis zugrunde liegt, fallen sie versicherungstechnisch in den Deckungsbereich der Gebäudewasserversicherung. Eigentümerinnen und Eigentümer, welche ihr Gebäude bei der AGV auch gegen Wasserschäden versichert haben, brauchen sich um die Frage, ob der Schaden unter die Elementarschaden- oder die Gebäudewasserschadenversicherung fällt, keine Sorgen zu machen. Eine Abgrenzungproblematik besteht nicht. Die AGV bezahlt die Schäden.

Die Anzahl und die Schadensumme bei den Schäden infolge

- Rückstau aus der Kanalisation,
- Eindringen von Grundwasser ins Gebäude,
- Eindringen von Regenwasser durch undichte Dächer, Fenster und Türen

lagen zum Teil deutlich über dem Mittelwert der letzten 25 Jahre. Die Anzahl Grundwasserschäden sowie die Schäden infolge Eindringen von Regenwasser ins Gebäude erreichten sogar neue Höchststände.

Insgesamt erreichte die Anzahl Schadenfälle den zweithöchsten Stand und die Schadensumme den höchsten Stand der letzten 25 Jahre.

Grundwasserschäden 2016

	ganzes Jahr	Juni (Anteil am ganzen Jahr)
Anzahl	367	156 (42.51 %)
Schadensumme in CHF	1.151 Mio.	0.471 Mio. (40.92 %)

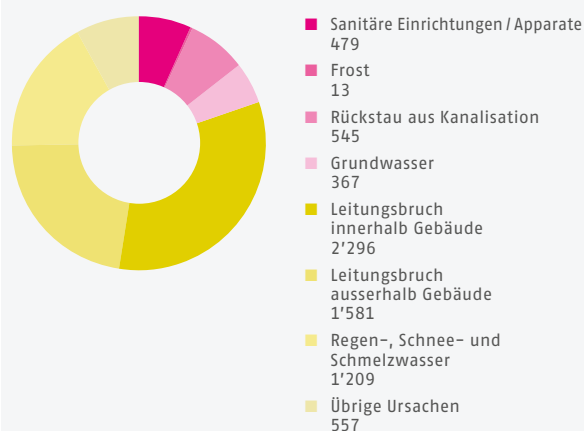
Rückstauschäden 2016

	ganzes Jahr	Juni (Anteil am ganzen Jahr)
Anzahl	545	248 (45.50 %)
Schadensumme in CHF	2.735 Mio.	1.774 Mio. (64.86 %)

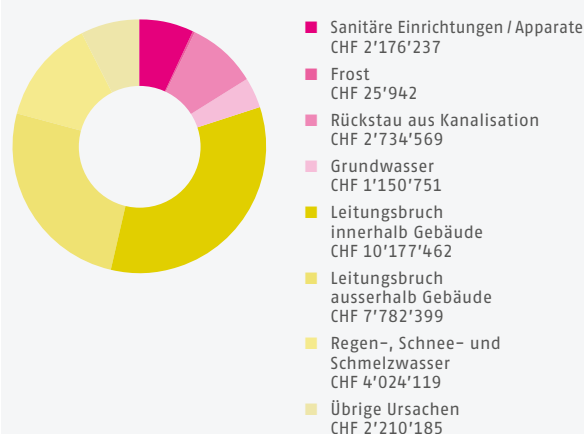
Regenwasser durch undichte Dächer, Fenster und Türen 2016

	ganzes Jahr	Juni (Anteil am ganzen Jahr)
Anzahl	1'209	304 (25.14 %)
Schadensumme in CHF	4.024 Mio.	1.127 Mio. (28.01 %)

Anzahl Wasserschäden



Wasserschadensummen



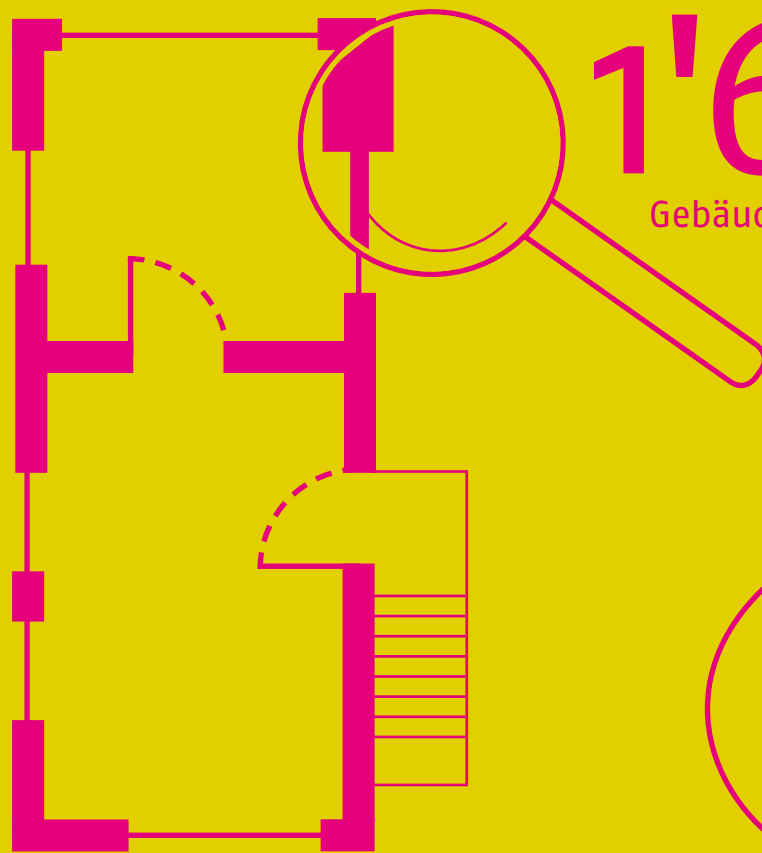
Obwohl die Juni-Regenfälle zahlreiche Rückstau- und Grundwasserschäden verursachten, waren im Jahr 2016 Leitungsbrüche innerhalb und ausserhalb des Gebäudes, wie schon in den Vorjahren, die häufigste Schadenursache.

Insgesamt wurden der AGV 3'877 Leitungsbrüche (2015: 4'125) gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 55.02 Prozent (2015: 60.99 Prozent) aller Wasserschäden. Auch bezüglich Schadensumme nahmen Leitungsbrüche die Spitzenposition ein: CHF 17.96 Mio. (2015: CHF 18.80 Mio.), was einem Anteil von 59.31 Prozent (2015: 66.48 Prozent) entspricht.

Der AGV wurden im Berichtsjahr 7'047 Gebäudewasserschäden gemeldet (2015: 6'763). Damit lag die Anzahl gemeldeter Fälle um 4.20 Prozent über dem Vorjahr. Die Schadensumme betrug CHF 30.28 Mio. (2015: 28.27 Mio.) und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.11 Prozent.

Mit CHF 0.288 pro CHF 1'000 Versicherungssumme (2015: CHF 0.271) lag die Schadenbelastung im Berichtsjahr etwas über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre.

Elementarschaden- prävention



Beurteilung von

1'617

Gebäudeplanungen



Grundlagenseminare
für Planer, Architekten
und Handwerker



ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION IST AUF KURS

Die Fachstelle Elementarschadenprävention (ESP) wurde seit 2007 schrittweise aufgebaut. Seit dem 1. Januar 2016 ist die ESP eine eigenständige Abteilung. Mit ihrem gut durchdachten Vorgehenskonzept und dem umfangreichen Beratungsangebot nimmt die AGV im Bereich ESP den Spitzenplatz unter den Kantonalen Gebäudeversicherungen der Schweiz ein.

Die ESP entwickelt sich

Seit 2007 baut die AGV die Fachstelle ESP Stück für Stück auf. Nach den ersten Erfahrungen im Jahr 2007 mit einer Teilzeitstelle wurde die Fachstelle per Dezember 2008 auf zwei Vollzeitstellen erweitert. Der Fokus lag zu Beginn auf der Beratung betroffener Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zum Schutz ihrer Gebäude vor Überschwemmungsschäden.

Mit der Übernahme weiterer Aufgaben, wie der Prüfung des Hochwasserschutznachweises oder der Einführung der Präventionsobliegenheit, nahm das Arbeitsvolumen in der ESP stetig zu. Der Bedarf für weitere Mitarbeitende war ausgewiesen. Die zwei Fachspezialisten erhielten 2013 mit einer Sachbearbeiterin und einer Assistentin Verstärkung.

Im Jahr 2014 kamen zwei weitere Fachspezialisten ins ESP-Team und per 1. Januar 2015 wurde die ESP zu einem eigenen Bereich innerhalb der Gebäudeversicherung ausgestaltet.

Die letzte Ausbauphase der ESP wurde im Dezember 2015 eingeleitet. Der Verwaltungsrat beschloss, die ESP per 1. Januar 2016 in eine eigenständige Abteilung zu überführen und personell nochmals zu verstärken.

Seit dem Jahr 2016 verfügt die ESP über 800 Stellenprozente. Diese werden durch einen Abteilungsleiter, vier Fachspezialisten, eine Fachspezialistin, eine Sachbearbeiterin und zwei Assistentinnen besetzt. Zudem verbringen die Lernenden im Rahmen ihrer Ausbildung zur Kauffrau beziehungsweise zum Kaufmann seit 2015 auch drei Monate im Bereich ESP.

Gefahrenkarten

Die Gefahrenkarte Hochwasser des Kantons Aargau wurde im Jahr 2011 fertiggestellt. Von Überschwemmung betroffene Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer sollten aber bereits mit Aufnahme der Tätigkeit des ersten Fachspezialisten im Jahr 2007 von der AGV fachliche Hilfe hinsichtlich möglicher Schutzmassnahmen für ihr Gebäude erhalten. Zudem sollten sie auch von finanziellen Beiträgen der AGV profitieren. Diese kann die AGV seit dem 1. Januar 2008 an Schutzmassnahmen ausrichten. Neben diesen Kernaufgaben unterstützten die beiden ESP-Spezialisten den Kanton unentgeltlich bei der Erstellung der Gefahrenkarte Hochwasser. An die Erstellung der Gefahrenkarten leistete die AGV einen Beitrag von rund CHF 1.5 Mio. und an die Aktualisierung leistet sie weiterhin jährlich ca. CHF 15'000.

Hochwasserschutznachweis

Ist eine Anlage oder Baute in einem gemäss Gefahrenkarte gefährdeten Gebiet geplant, muss mit dem Baubewilligungsgesuch ein «Hochwasserschutznachweis» vorgelegt werden. Seit 2010 prüfen die ESP-Spezialisten der AGV diese Hochwasserschutznachweise für die Baubewilligungsbehörde kostenlos. Kostenlos berät sie auch Planerinnen und Planer bei der Umsetzung dieser Forderung. Die Anzahl zu prüfender Nachweise entwickelte sich seither in beachtliche Dimensionen. Im Berichtsjahr beurteilten die Spezialistinnen und Spezialisten der AGV 1'617 Gebäudeplanungen (2015: 1'575).

Präventionsobliegenheit

Nach den ersten Erfahrungen war klar: Die AGV soll nicht nur beraten und Beiträge an Schutzmassnahmen leisten, sondern Eigentümerinnen und Eigentümer zur Umsetzung von Massnahmen auffordern können. Per 1. Juli 2012 wurde daher mit der Revision des Gebäudeversicherungsgesetzes (GebVG) die Grundlage für die Präventionsobliegenheit geschaffen.

Die Erkenntnis, welche dieser Gesetzesänderung zugrunde liegt: Elementarschäden sind langfristig zu vernünftigen Prämien nur versicherbar, wenn auch die Eigentümerinnen und Eigentümer einen zumutbaren und verhältnismässigen «Beitrag» leisten. Besteht für ein Gebäude ein erhöhtes Risiko und kann es mit einfachen Massnahmen vor Hagel-, Sturm- oder Überschwemmungsschäden geschützt werden, sollen Eigentümerinnen und Eigentümer diese auch umsetzen.

Es handelt sich mit der Bestimmung im GebVG um eine «Obliegenheit» und nicht um eine «Pflicht». Daher steht es den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern frei, eine von der AGV verlangte Massnahme umzusetzen. Tun sie es aber nicht, müssen sie im Schadenfall einen höheren Selbstbehalt und eine Kürzung der Versicherungsleistung in Kauf nehmen.

Seit 2008 bestimmt das kantonale Baugesetz, dass Bauten und Anlagen genügend sicher vor Hochwasser und anderen Naturgefahren sein müssen. Daher betrifft die Präventionsobliegenheit gemäss GebVG vor allem Bauten, die vor 2008 bewilligt wurden.

ESP-Strategie

Ende 2013 hat der Verwaltungsrat die ESP-Strategie verabschiedet. Oberstes Ziel ist: die Anfälligkeit bestehender Gebäude gegenüber Schäden durch Naturgefahren durch verhältnismässige Präventionsmassnahmen zu verringern.

Das Ziel soll wie folgt erreicht werden:

- Beratung von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern, Bauverwaltungen, Planern und Bauherrschaften in Sachen naturgefahrensicheres Bauen
- Beitragsleistungen an Eigentümerinnen und Eigentümer, die freiwillige Massnahmen zur Vermeidung von Elementarschäden umsetzen
- Risikoanalyse bei bestehenden Gebäuden, die in der Vergangenheit bereits durch ein Naturereignis geschädigt wurden
- Prüfen von Neu-, An- oder Umbauten im Hinblick auf den Überschwemmungsschutz für die zuständigen Bewilligungsbehörden
- Unterstützung von Raumplanungsprozessen
- Information und Weiterbildung der Entscheidungsträger
- Mitwirken an schweizweiten Standards in der ESP

Beratungen zu Gebäuden mit erhöhtem Risiko

Zwar blieb der Kanton Aargau auch 2016 von bedeutenden Elementarereignissen verschont. Es kam aber zu lokalen Ereignissen mit heftigem Ausmass. Es entstanden Schäden, die für die Betroffenen zwar nicht existenziell bedrohlich, aber doch unangenehm waren.

Im Berichtsjahr führten vor allem die Überschwemmungsschäden im Mai und Juni zu einem erhöhten Beratungsaufwand. Die Fachspezialisten ESP analysierten gemeinsam mit den betroffenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümern die Situation und empfahlen wirkungsvolle Vorsorgemassnahmen.

Im Berichtsjahr beurteilten die Experten der AGV bei 1'068 Gebäuden das Elementarschadenrisiko (2015: 785). In 145 Fällen gewährte die AGV finanzielle Beiträge für Massnahmen des Objektschutzes – insgesamt: CHF 0.655 Mio. (2015: 79 Fälle / CHF 0.695 Mio.).

Gebäudecheck

Die ESP verschickt den «AGV-Gebäudecheck» seit Anfang 2016 an Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Es handelt sich um eine Faltbroschüre, mit welcher die Eigentümerinnen und Eigentümer kritische Situationen oder Bauteile am Haus selbst erkennen können. Sie bekommen einfache Tipps, wie sie das Gebäude schützen können. Zudem liegt dem AGV-Gebäudecheck ein für das konkrete Gebäude relevanter Ausschnitt der Gefahrenkarte Hochwasser bei. Die AGV bietet die daraus resultierenden Beratungen als Gratisdienstleistung an. 2016 wurden 107 Gebäudechecks versendet und in acht Fällen nutzten die Eigentümerinnen und Eigentümer das Beratungsangebot der AGV. Diese Zahl entsprach nicht der Planung für das Jahr 2016. Da aber die Schäden in den Monaten Mai und Juni 2016 die Spezialisten stark in Anspruch nahmen, versendete die ESP in der zweiten Jahreshälfte keine Gebäudechecks mehr.

Kennzahlen	2016	2015
Bearbeitete Einzelfälle Objektschutz	1068	785
Gebäudecheck		
■ Versand	107	–
■ Beratung	8	–
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen	145	79
Beitragszusagen für Objektschutzmassnahmen (CHF)	0.655 Mio.	0.695 Mio.
Hochwasserschutznachweise bei Neubauten	1'617	1'575
Vernehmlassung bezüglich Zonenplanänderungen	109	97
Seminare	19	5

Die ESP ist auch in der Ausbildung aktiv

Bei den Entscheidungsträgern im Bereich Bau, Betrieb und Unterhalt wird langfristig gesehen das grösste Potenzial in Sachen Prävention erwartet. Die gewünschte Entwicklung, hin zum naturgefahrensicheren Bauen, kann insbesondere durch gezielte Ausbildung gefördert werden. Anfang 2016 hat die ESP Ziele, Zielgruppen und mögliche Massnahmen analysiert und ein detailliertes Informations- und Ausbildungskonzept für die nächsten Jahre ausgearbeitet. Bereits im Berichtsjahr konnten 19 Seminare für unterschiedliche Anspruchsgruppen durchgeführt werden.

Die Grundlagenseminare für Planer, Architekten und Handwerker zum Thema «Gebäudeschutz vor Naturgefahren» konnte im Jahr 2016 erfolgreich weitergeführt werden. In dieser Seminarreihe erhalten die Teilnehmenden die Grundkenntnisse zum Thema. Die ESP führte im Jahr 2016 das Modul «Hochwasser und Oberflächenwasser» sechsmal und das Modul «Sturm und Hagel» dreimal durch (2015: 4). Gegen Ende des Jahres 2016 wurde das Grundlagenseminar «Die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser im Baubewilligungsverfahren» durchgeführt. Zielpublikum waren Bauverwalterinnen und Bauverwalter oder Vertreterinnen und Vertreter der Baubewilligungsbehörden. Das Seminar gab den Teilnehmenden das nötige Rüstzeug im Umgang mit Überschwemmungsgefahren im Baubewilligungsverfahren. Im Berichtsjahr wurden zwei dieser Seminare durchgeführt (2015: 1).

Die Umsetzung der Gefahrenkarte Hochwasser im Baubewilligungsverfahren wird im Rahmen des Diploma of Advanced Studies (DAS) in der Fachrichtung «Öffentliches Gemeinwesen» an der Fachhochschule in Windisch durch die AGV mitunterrichtet. Auch in diesem Jahr standen der AGV zwei Lektionen zur Verfügung.

Auch Sicherheitsbeauftragte sollen für ESP-Anliegen sensibilisiert werden. Der Lehrgang für Sicherheitsbeauftragte (SiBe) wird einmal jährlich durch den Fachbereich Brandschutz durchgeführt. 2016 erhielten die Teilnehmenden während einer Lektion Einblick in die ESP.

Die Mitarbeitenden der AGV werden ebenfalls geschult. Zwar hat nur ein Teil der Mitarbeitenden bei den täglichen Aufgaben mit dem Thema ESP zu tun. Die Mitarbeitenden der AGV müssen aber ein Grundwissen zum Thema haben. 2016 haben die Schätzungsexperten (Aussendienstmitarbeitende der AGV) ihr ESP-Wissen im Rahmen von zwei Seminaren aufgefrischt.

Im Berichtsjahr wurde die ESP eingeladen, im Rahmen der Kommandantenrapporte der Feuerwehren ein Gastreferat abzuhalten. An vier Abenden erfuhren 316 Feuerwehrkommandanten, wie sich Prävention und Intervention im Überschwemmungsschutz optimal ergänzen.

Hagelbox

Gebäude in der Schweiz und insbesondere im Kanton Aargau sind einer hohen Hagelgefährdung ausgesetzt. Lamellenstoren und andere Sonnenschutzelemente sind aufgrund ihrer Verletzlichkeit besonders gefährdet. Diese Elemente haben gegenüber anderen Teilen der Gebäudehülle aber einen entscheidenden Vorteil: Sobald sie hochgefahren sind, ist das Schadenpotenzial nahezu null. Sprich: Es kann nichts beschädigt werden. Die darunterliegenden modernen Fenster und Fensterrahmen sind heute sehr robust und wenig anfällig für Hagelschläge. Gemeinsam mit SRF Meteo haben die Kantonalen Gebäudeversicherungen das System «Hagelschutz – einfach automatisch» entwickelt. Besteht für ein Gebäude akute Hagelgefahr, sendet SRF Meteo ein Signal an eine elektronische Gebäudesteuerung. Daraufhin fahren die Storen automatisch hoch und sind vor Beschädigungen sicher. Die AGV finanziert die nötigen Installationsarbeiten am Gebäude mit bis zu 40 Prozent der Kosten. Die Kosten für die Bereitstellung des individuellen Steuerungssignals durch SRF Meteo übernimmt die AGV komplett.

2016 startete die AGV mit dem Ziel, 50 Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer für eine Installation der «Hagelbox» zu gewinnen. Das Ziel wurde erreicht. Bis Ende 2016 wurden 52 Boxen installiert und die finanziellen Beiträge durch die AGV geleistet. Weitere 75 Installationen sind bereits in Planung.

Abflusssimulationen

Die Gefahrenkarte Hochwasser und die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (ab 2018) sind für die Verwendung in der Raumplanung konzipiert und damit für die Beurteilung eines einzelnen Gebäudes nicht immer ausreichend detailliert. Deshalb sind die Spezialisten oftmals auf die Interpretation ihrer visuellen Eindrücke vor Ort angewiesen.

Neu werden die Spezialisten durch ein digitales Simulationsprogramm unterstützt.

Mit einer «Abflusssimulation» kann der mögliche Ernstfall ohne grosse Schäden vorab analysiert werden. Zuerst braucht es aber ein detailliertes 3-D-Geländemodell. Es funktioniert folgendermassen: Mit einer Fotodrohne werden das Gebäude und das umliegende Gelände aus verschiedenen Perspektiven fotografiert. Eine entsprechende Bildanalyse-Software errechnet aus den Bildinformationen ein räumliches Modell. Die Überschwemmung dieses 3-D-Modells kann dann digital simuliert werden. Im Ergebnis wird klar, ob, warum und wie stark ein Gebäude überschwemmt wird.

Die Spezialisten der ESP können mit dieser Methode die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer noch besser beraten. Die vorgeschlagenen baulichen Schutzmassnahmen können bildlich und für die Kunden verständlich dargestellt werden. Ein weiterer Vorteil der Methode: Mit einer Simulation kann abgeschätzt werden, ob durch eine mögliche Objektschutzmassnahme die Nachbarschaft im Überschwemmungsfall einer grösseren Gefährdung ausgesetzt ist.

Förderung von koordiniertem Objektschutz

Im Rahmen der vom Kanton seit 2013 durchgeführten Leistungsanalyse wurde die AGV verpflichtet, Wasserbauprojekte, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken, mit Beiträgen von 5 Prozent der Projektkosten zu unterstützen.

Mit der Revision der Elementarfondsverordnung vom 9. Dezember 2015 wurde diese Massnahme aus der Leistungsanalyse per 1. Januar 2016 umgesetzt. Im Berichtsjahr hat die AGV dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt bereits Beiträge für die Jahre 2016 bis 2019 von total CHF 2.35 Mio zugesichert. Damit werden acht Projekte unterstützt.

Engagement für Schweizer Standards

Die Spezialisten arbeiten auch in wichtigen nationalen Kommissionen an neuen, schweizweiten Standards der ESP. 2016 wurde ein weiterer Fachspezialist der AGV in eine Fachkommission berufen. Diese Fachkommission Elementarschutzregister der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen prüft Gesuche für den Eintrag von Bauprodukten in das Hagelregister. Die Kommission besteht aus diversen, auch internationalen Experten, Vertretern der Privatassekuranz, der Kantonalen Gebäudeversicherungen und verschiedener Ingenieurbüros.

www.schutz-vor-naturgefahren.ch

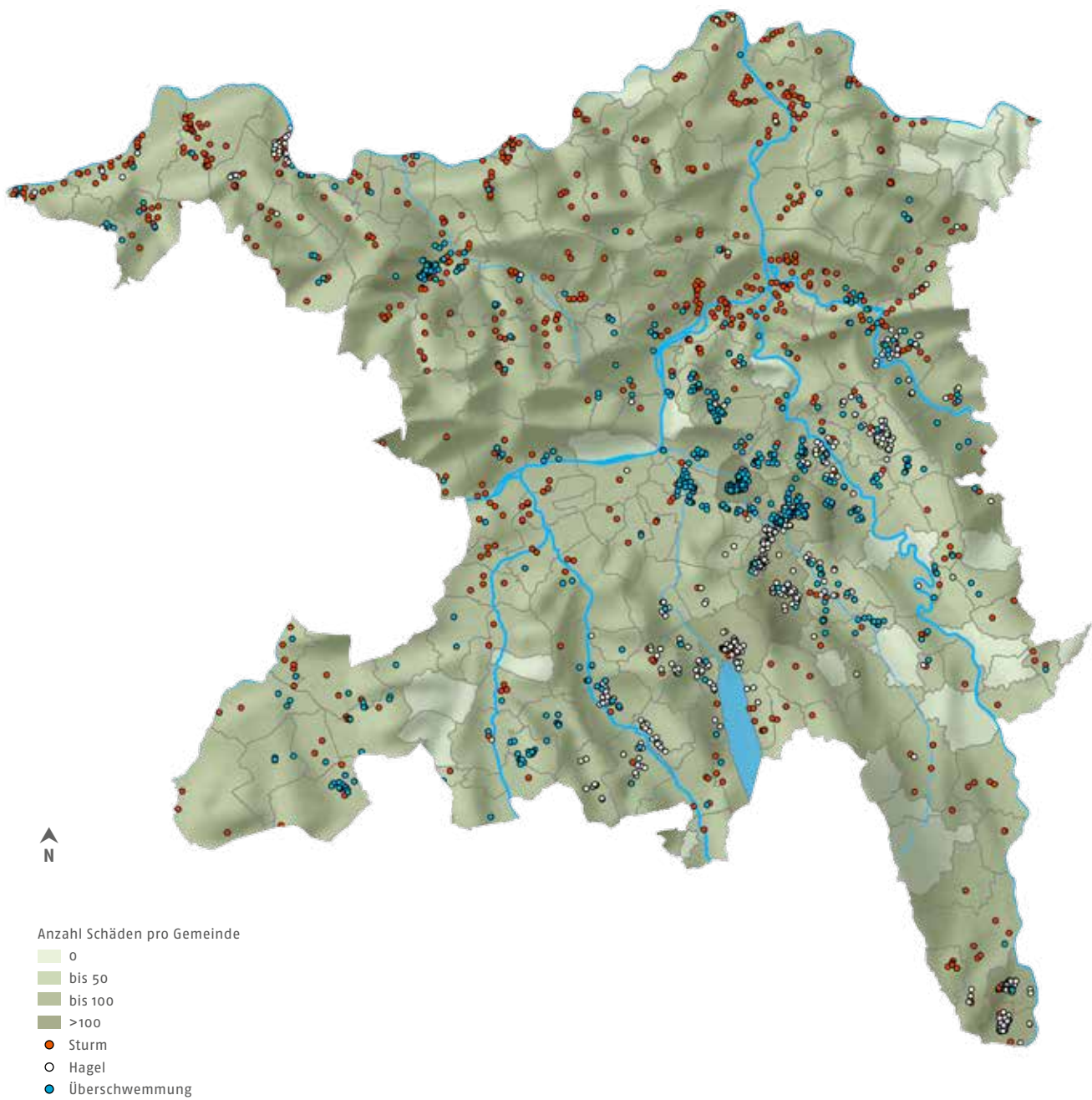
Die Plattform für den Gebäudeschutz vor Naturgefahren bietet alle relevanten Informationen und Praxishilfen zum Thema. Das interaktive Tool liefert Laien einen auf die Situation des Gebäudes zugeschnittenen Tippkatalog. 2016 wurde das Tool um eine Fachebene für Spezialisten respektive Planer ausgebaut.

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

Oberflächenabfluss ist der Anteil des Regenwassers, der bei besonders starken Niederschlägen auf der Geländeoberfläche abfließt. Rund 50 Prozent der Überschwemmungsschäden werden durch Oberflächenabfluss verursacht. Und dennoch ist Oberflächenabfluss in der Schweiz nicht in einer Gefahrenkarte erfasst. In der Gefahrenkarte Hochwasser des Kantons Aargau wird Oberflächenabfluss nur unvollständig als Hinweisgebiet dargestellt. Grundlage dieser Hinweise sind keine wissenschaftlichen Analysen, sondern sporadisch überlieferte Kenntnisse zu vergangenen Oberflächenwasserereignissen.

Im Berichtsjahr sind die Arbeiten an der schweizweiten Gefahrenkarte Oberflächenabfluss gestartet. Es ist eine Zusammenarbeit des Bundesamtes für Umwelt mit dem Schweizerischen Versicherungsverband, dem Interkantonalen Rückversicherungsverband und den Kantonalen Gebäudeversicherungen. Endprodukt wird eine Karte im Massstab 1:12'500 für die gesamte Schweiz sein. Die AGV ist seit 2016 im Projektteam vertreten.

Örtliche Verteilung der Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsschäden 2016



Brandschutz

342

Kontrollbesuche

- ✓ Verspernte Fluchtwege
- ✓ Verstellte Löscheinrichtungen
- ✓ Mangelhafte Wartung von technischen Brandschutzanlagen

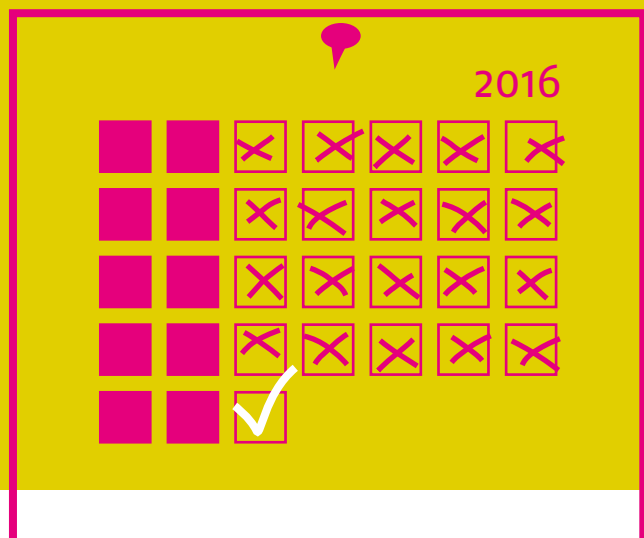
380

Verfügungen
zur Behebung von
Brandschutzmängeln



21

Tage Bearbeitungszeit



BRANDSCHUTZ IN DER INDUSTRIE: LIBERALE ENTWICKLUNG

Brandschutz in Industrie und Gewerbe hat Tradition. Die Gefahren haben sich jedoch im Lauf der Jahrzehnte verändert. Alte Gefahrenquellen wie Transmissionsantriebe sind weggefallen. Neue sind dazugekommen: Verfahrensabläufe sind heute von komplexer Elektronik geprägt, und aus wirtschaftlichen Überlegungen werden Betriebsbauten immer grösser.

Brandschutz mittels kleinräumiger Unterteilung

Mit der Feuerpolizeiverordnung von 1956 wurden im Kanton Aargau die ersten «griffigen» Brandschutzvorschriften rechtsverbindlich erlassen. Diese beinhalteten spezielle Vorschriften für Industrie und Gewerbe. Der Fokus lag auf baulichen Brandschutzmassnahmen. Mit Vorgaben zur Unterteilung der Industrie- und Gewerbebauten sollte die Brandausbreitung begrenzt werden. Dafür mussten Brandmauern im Abstand von 30 Metern (Länge und Breite) errichtet werden. Brandschutzmassnahmen mussten also erst ab einer Raumfläche von 900 m² ergriffen werden. Nur besondere Gefahren machten zusätzliche Sprinkler- oder Brandmeldeanlagen notwendig. Diese Vorschriften behielten jahrzehntelang Gültigkeit. Die industrielle Entwicklung hat in diesem Zeitraum jedoch nicht haltgemacht.

Erste Bestrebungen zur schweizweiten Vereinheitlichung

1984 hat die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) als Dachorganisation der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) eine Wegleitung für Feuerpolizeivorschriften herausgegeben. Die VKF empfahl, dass für Räume bis 1'200 m² keine Brandschutzmassnahmen zu ergreifen seien. Bei grösseren Räumen musste mit einem Sicherheitsnachweis die Brandgefährdung bewertet werden. Dieser zeigte auf, ob eine Sprinkler- oder Brandmeldeanlage erforderlich war oder nicht. Obwohl diese Wegleitungen für die KGV unverbindlich waren, fanden sie in den meisten Kantonen Beachtung, so auch im Kanton Aargau.

Der Kanton Aargau prescht vor

Industrie- und Gewerbebauten wurden immer grösser. Das Risiko stieg jedoch nicht proportional, da auch die Produktionsprozesse sicherer wurden. Die VKF ersetzte im Jahr 1993 die Wegleitung mit neuen Brandschutzvorschriften. Diese hielten jedoch für eine Brandschutzmassnahme an der Raumfläche von 1'200 m² fest. Aber auch diese Brandschutzvorschriften waren für die Kantone nicht verbindlich. Nach umfangreichen Abklärungen wagte der

Kanton Aargau einen mutigen Schritt nach vorn. Mit dem Erlass der kantonalen Brandschutzverordnung im Jahr 1996 führte er die Brandabschnittsfläche von 4'800 m² ein. Dies führte zu einer spürbaren Erleichterung für die Industrie und das Gewerbe. Erst ab dieser Raumfläche musste nun geprüft werden, ob eine Sprinkler- oder Brandmeldeanlage notwendig ist. Viele Betriebe weisen kleinere Flächen auf und konnten sich deshalb die Kosten für die Sicherheitsanlage sparen. Mit dieser Neuerung wurde der bisherige Trend zu detaillierteren und restriktiveren Vorschriften im Kanton Aargau gebrochen. Während die Industrie und das Gewerbe diese Entscheidung begrüßten, stemmten sich nicht wenige Brandschützer anderer Kantone mit Vehemenz dagegen.

Das damals noch nicht harmonisierte Brandschutzrecht in der Schweiz ermöglichte diesen Alleingang im Kanton Aargau. Die Signalwirkung blieb jedoch nicht ohne Folgen. Gegen den Widerstand einiger Kantone erhöhte die VKF mit der Vorschriftengeneration 2003 den Grenzwert für das Führen eines Sicherheitsnachweises auf 2'400 m².

Brandschutzvorschriften der VKF werden schweizweit verbindlich

Gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH) vom 28. Oktober 1998 kann das Interkantonale Organ Technische Handelshemmnisse (IOTH) mit einer Mehrheit von 18 Stimmen der Kantone die Brandschutzvorschriften schweizweit für verbindlich erklären. Am 10. Juni 2004 hat das IOTH erstmals von diesem Recht Gebrauch gemacht. Damit wurde in der Schweiz eine umfassende Harmonisierung der kantonalen Brandschutzvorschriften erreicht.

Im IOTH sind alle Kantone der Schweiz mit einem Regierungsrat vertreten. Den Kanton Aargau vertritt derzeit der Regierungsrat und Vorsteher des Departements Bau, Verkehr und Umwelt, Stephan Attiger.

Der Kanton Aargau erhält Ausnahme

Der Kanton Aargau liess sich jedoch aufgrund seiner wirtschaftsfreundlichen Haltung die bisherige Regelung mit 4'800 m² als Ausnahme vom IOTH 2004 genehmigen. Damit konnte auch der Druck hin zu noch liberaleren Vorschriften aufrechterhalten werden.

Kritiker prognostizierten dem Kanton Aargau grössere Schäden. Die langfristige Betrachtung des Schadenverlaufs zeigt jedoch ein anderes Bild. Die Trendlinie der Jahres-schadensummen ist seit 40 Jahren stetig am Sinken. Die liberalere Haltung der letzten 20 Jahre gegenüber der Industrie und dem Gewerbe hat den Schadenverlauf nicht negativ beeinflusst. Die günstige Schadenentwicklung bestätigt die Richtigkeit der getroffenen Entscheidung.

Auch die VKF setzt auf Liberalisierung

Die VKF bzw. das IOTH revidiert die Brandschutzvorschriften im Rhythmus von etwa zehn Jahren. Damit kann auf Veränderungen reagiert werden. Industrie- und Gewerbekreise, aber auch Planende forderten immer wieder Erleichterungen im Brandschutz. Die VKF hat diese Forderungen aufgenommen. Im Vorfeld der Vorschriftengeneration 2015 beauftragte sie die ETH Zürich mit der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Brandschutzmassnahmen. Die Revision der Brandschutzvorschriften stand denn auch ganz im Zeichen einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Einmal mehr war Thema, ab welcher Fläche bei Industrie- und Gewerbebauten Sicherheitsnachweise zu führen sind. Die Aargauer Regelung (4'800 m²) war aber nicht mehrheitsfähig. Immerhin bewirkte sie, dass die VKF-Vorschriften auf 3'600 m² angehoben wurden.

Liberaler Aargauer Haltung bleibt

Gestützt auf den Beschluss des IOTH vom 18. September 2014 gelten die revidierten VKF-Brandschutzvorschriften seit 2015 damit auch ohne Weiteres im Kanton Aargau. Ausnahmen wurden vom IOTH keine mehr erteilt. Im Rahmen der politischen Anhörung konnte der Industrie und dem Gewerbe zugesichert werden, dass wegen des neuen Brandschutzrechts nicht vermehrt Sprinkler- oder Brandmeldeanlagen notwendig werden. Der gemäss den neuen Bestimmungen vorgeschriebene Grenzwert von 3'600 m² für die Brandabschnittsfläche ist nur massgebend für die Frage, ob ein Sicherheitsnachweis erbracht werden muss oder nicht. Der Grenzwert bestimmt nicht, ob oder welche Brandschutzmassnahme erstellt werden muss. Damit kann der Kanton Aargau seine bisherige liberalere Praxis fortführen.

Entwicklung geht weiter

Im Vergleich zu den letzten 25 Jahren sind heute aus brandschutzspezifischer Sicht wesentlich grössere Raumflächen ohne Installation von Sprinkler- oder Brandmeldeanlagen möglich. Die über zwanzigjährige Erfahrung im Kanton Aargau mit grösseren Brandabschnittsflächen zeigt, dass diese den Schadenverlauf nicht negativ beeinflussen. Dies rechtfertigt, dass der gegenwärtige VKF-Wert (3'600 m²) bei der nächsten Revision nochmals diskutiert werden sollte. Bis dann haben alle Kantone Erfahrungen mit dem höheren Wert gemacht und können diese Erfahrungen mit dem Schadenverlauf rückkoppeln.

Kantonale Brandschutzbewilligungen

Die Zahl der Brandschutzbewilligungen hat im vergangenen Jahr etwas abgenommen. Über mehrere Jahre betrachtet liegt die Zahl jedoch im Bereich des Durchschnitts. Dieser bleibt konstant auf hohem Niveau. Die einzelnen Bewilligungen führen aber wegen der zunehmenden Komplexität zu einem grösseren Aufwand in der Beratung.

	2016	2015
Bauten, Anlagen und Einrichtungen	869	879
Gasfeuerungen	50	95
Tankanlagen	11	25
Total	930	999

Die Bearbeitung einer Bewilligung dauerte 2016 im Schnitt 21 Tage (2015: 21 Tage). Bei den durchgeführten Kontrollen von Brandschutzbewilligungen mussten 380 Verfügungen (2015: 427) zur Behebung von Brandschutzmängeln erlassen werden.

Beratung der Gemeinden

Die Mitarbeitenden der AGV gehen auch in die Gemeinden und beraten diese in Sachen Brandschutz. Die wichtigsten Themen:

- Ausnahmeregelungen
- Auslegung der Brandschutzvorschriften

Die AGV führte 2016 ausserdem zwei Weiterbildungen für die kommunalen Brandschutzverantwortlichen sowie eine Weiterbildung für die Kaminfegermeister durch.

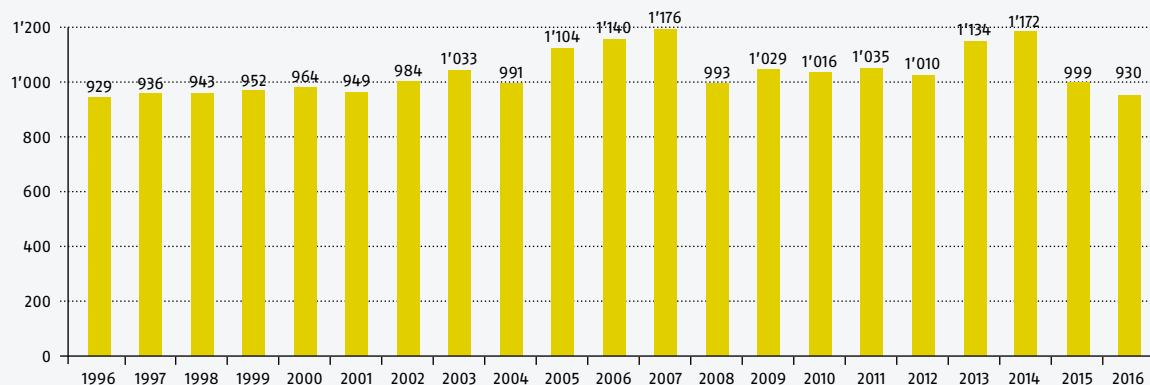
Feuerschau

Auf den 1. Januar 1992 wurde im Kanton Aargau die periodische Feuerschau eingeführt: Fachleute der AGV kontrollieren periodisch die Sicherheit der Bauten. Die Kontrollintervalle variieren je nach Nutzung der Gebäude. Für die Hotellerie gibt es zum Beispiel ein anderes Intervall als für das übrige Gewerbe. Das Kontrollintervall beträgt jedoch maximal zehn Jahre. Das heisst: Seit 1992 wurden alle Gebäude, die periodisch kontrolliert werden müssen, mindestens zweimal überprüft.

2016 haben die Fachleute der AGV 342 Kontrollbesuche gemacht (2015: 195). Sie reklamierten etliche Mängel. Dies waren die häufigsten:

- versperrte Fluchtwege
- verstellte Löscheinrichtungen
- mangelhafte Wartung von technischen Brandschutzanlagen

Anzahl kantonaler Brandschutzbewilligungen (1996–2016)



Feuerwehrwesen

Einsätze **2016**

624

Elementarereignisse

244

Gebäudebrände

434

Personenrettungen aus
Wohnung, Lift usw.

260

Öl-, Chemie- und
Umwelteinsätze

Zufriedenheitsumfrage:

- ✓ **Vertrauenswürdig**
- ✓ **Professionell**
- ✓ **Verlässlich**



GEMEINDEN UND FEUERWEHREN SIND ZUFRIEDEN

Die Abteilung Feuerwehrwesen führte bei den Gemeinden eine Umfrage zur Zufriedenheit mit dem Feuerwehrwesen durch. Das Projekt «Beschaffungswesen», ein Anliegen der Feuerwehren, hat 2016 Fahrt aufgenommen. Das Ausbildungsprogramm der AGV wurde mit einem Kurs zur Führungsunterstützung erweitert. Und auch das Konzept und die Beschaffung der mobilen Grosslüfter haben die Abteilung Feuerwehrwesen der AGV beschäftigt.

Zufriedenheitsumfrage Feuerwehrwesen

In den letzten fünf bis zehn Jahren hat sich im Feuerwehrwesen vieles verändert. Im Frühjahr führte die AGV daher eine repräsentative Umfrage in den Gemeinden über die Zufriedenheit im Feuerwehrwesen durch. Dazu hat die AGV die Gemeindeammänner sowie die Präsidenten der Feuerwehrkommissionen mit je einem spezifischen Fragebogen bedient. Der Rücklauf war sehr hoch und zeugt von grossem Interesse. Eine externe Stelle hat die eingereichten Fragebögen ausgewertet. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

- Rund 90 Prozent der Gemeindeammänner wie auch der Feuerwehrvertreter nehmen die AGV als Kompetenzzentrum für Feuerwehrfragen wahr. Das Image der Abteilung Feuerwehrwesen ist in beiden befragten Gruppen hervorragend: 90 Prozent der Gemeindeammänner und fast 100 Prozent der Feuerwehrkommissionspräsidenten attestieren der AGV Vertrauenswürdigkeit, Professionalität und Verlässlichkeit.
- Hinsichtlich genereller Zufriedenheit mit der Abteilung Feuerwehrwesen haben sich Stärken im Bereich Fach- und Sozialkompetenz, Unterstützung AGV-Pikettteam bei «Brand gross» und Beratung bei Fragen / Anliegen herausgestellt. Bei der administrativen Aufgaben wünschen sich die Feuerwehren etwas mehr Entlastung.
- Hinsichtlich der Kommunikation sind die Befragten sehr zufrieden mit den mündlichen Informationen. Verbesserungspotenzial sahen sie bei der Homepage. Wahrscheinlich wurde aber noch die alte Homepage bewertet, da die neue, komplett überarbeitete Homepage der AGV erst im Jahr 2016 aufgeschaltet wurde.
- In gewissen Bereichen (z.B. bei der Beschaffung) werden Praxisnähe, administrativer Aufwand und Mitsprache / Mitbestimmung eher kritisch bewertet. Die gemeinsame, digitale Administrationsplattform der Feuerwehren (Übungs- und Kursaufgebote, Sold- und Materialbewirtschaftung etc.) wird aber aus technischer Sicht als gut bewertet.
- Die Fragen zur Zufriedenheit mit der Kantonalen Feuerwehralarmstelle (KFA) erhielten nur die Feuerwehrkommissionen, denn nur sie können auf Erfahrung mit der KFA zurückgreifen. Besondere Stärken bestehen bei der Reaktionszeit und dem Engagement bei Fragen, Anliegen und Anpassungen. Die Alarmmeldungen dürften dagegen etwas verständlicher sein.

- 92 Prozent der Gemeindevertreter und 80 Prozent der Feuerwehrkommissionen sind der Meinung, das Ausbildungsangebot der AGV genügt zur Erfüllung der Kernaufgaben der Feuerwehr. Mit der Software LODUR für die Administration der Feuerwehren zeigen sich fast 90 Prozent der Feuerwehrkommissionen zufrieden. Gut 90 Prozent der Feuerwehrkommissionspräsidenten waren mit ihren Kursbesuchen der letzten drei Jahre über alles gesehen zufrieden – insbesondere mit der Kursorganisation und -administration, aber auch bezüglich der Kompetenzen der Ausbilder.
- 90 Prozent beider Befragungsgruppen halten das Milizmodell der Feuerwehr auch für die Zukunft geeignet.
- Die Leistungsnorm beträgt heute X+10 (innerhalb von zehn Minuten sind zumindest ein Tanklöschfahrzeug und zehn Angehörige der Feuerwehr am Schadenort). Aus Sicht der beiden befragten Gruppen wäre eine Leistungsnorm von X+11.3 ideal (Durchschnittswert aus den Antworten).

Einige Optimierungsansätze sind bereits ins Vorprojekt «Beschaffungswesen Feuerwehren» eingeflossen. Die Ergebnisse rund um das Thema Ausbildung wurden zuhanden des neuen Ausbildungskonzeptes aufgenommen. Die restlichen Erkenntnisse und Verbesserungswünsche fliessen in die tägliche Arbeit ein.

Vorprojekt «Beschaffungswesen Feuerwehren»

Die Aargauer Feuerwehren beschaffen selbstständig – jede für sich – allgemeines Feuerwehrmaterial und Feuerwehrfahrzeuge. Mit einer koordinierten Beschaffung könnten der administrative Aufwand sowie möglicherweise Materialkosten (zum Beispiel mit einem Grossauftrag) eingespart werden. Im Berichtsjahr stand deshalb das Vorprojekt «Beschaffungswesen» im Vordergrund.

Gezielt wurden in der Zufriedenheitsumfrage zur Beschaffung von Material und Fahrzeugen Fragen gestellt. Die wichtigsten Ergebnisse:

- Eine einheitliche Beschaffung via Zentrallager würde nicht akzeptiert. Die Mehrheit, insbesondere der Feuerwehrkommissionspräsidenten, wünscht sich eine zentrale Beschaffungsplattform.
- Die grösste Chance sehen beide befragten Gruppen bei einer zentralisierten Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.
- Die Befragten wünschen sich mehr finanzielle Unterstützung für das allgemeine Feuerwehrmaterial. Dafür nähmen sie Einsparungen bei den Löschwasserpauschalen in Kauf.

Mit den Feuerwehrenspektoraten der Kantone Zürich, Luzern, Waadt, Basel-Landschaft, Bern und Solothurn wurden ausführliche Interviews zum Thema Beschaffung durchgeführt. Vom Modell mit Pflichtzentrallager bis hin zur individuellen Beschaffung sind alle Modelle vorhanden. Jedes davon hat Vor- und Nachteile, aber keines kann eins zu eins für den Aargau übernommen werden.

Die Vorprojektgruppe kam zum Schluss, dass eine zentrale, digitale Beschaffungsplattform die meisten Bedürfnisse abdecken würde. Beispielsweise könnten die Feuerwehren via Plattform herausfinden, wer ebenfalls Material einkaufen muss, und so den Kauf gemeinsam durchführen. Wie weit die AGV mit der Plattform gehen soll und welche finanziellen Auswirkungen dies auf die AGV hätte, wird nun in einem Folgeprojekt erarbeitet.

In Anwesenheit des Verwaltungsratspräsidenten der AGV wurden die Erkenntnisse aus dem Vorprojekt dem Vorstand der Gemeindeammannervereinigung am 16. August 2016 präsentiert. Der Verwaltungsrat der AGV hat am 27. Oktober 2016 den Antrag zur Ausarbeitung des Projektes «Beschaffungsplattform» genehmigt. Die Projektgruppe wird ihre Arbeiten Anfang 2017 aufnehmen.

Mobile Grosslüftersysteme

Per 1. Januar 2015 traten die neuen Brandschutzvorschriften in Kraft. Gemäss der Brandschutzrichtlinie «Rauch- und Wärmeabzugsanlagen» kann neu auf gewisse bauliche Brandschutzmassnahmen verzichtet werden, sofern Brandabschnitte mit Lüftern der Feuerwehr entraucht werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Einsatzmittel (Personen und Lüfter) innert 15 Minuten ab Alarmeingang am Einsatzort sind. Die Mittel der Ortsfeuerwehren reichen jedoch bei grösseren Bauten nicht aus oder die vorhandenen Lüfterleistungen sind zu gering. Die Abteilung Feuerwehrwesen hat daraufhin in Zusammenarbeit mit der Abteilung Brandschutz ein Konzept erstellt. Das Konzept sieht vor, dass die elf bestehenden Stützpunktfeuerwehren mit elf mobilen Grosslüftern ausgerüstet werden, die den Vorgaben der Richtlinie entsprechen. Am 21. Juni 2016 hat der Verwaltungsrat der AGV das Konzept sowie die gesamte Investitionssumme von CHF 1.3 Mio. gutgeheissen.



Fotos: WBK-Führungsunterstützung

Damit trägt die AGV die Kosten für die Beschaffung und die Ausbildung. Nach dem Beschluss des Verwaltungsrats hat die AGV die Submissionsunterlagen zusammengestellt und die Beschaffung der Grosslüfter im offenen Verfahren nach GATT / WTO ausgeschrieben. Im Dezember 2016 erfolgte der Zuschlag. Die Auslieferung der Grosslüfter an die Feuerwehren ist per Mitte 2017 geplant.

Damit setzt sich die AGV einmal mehr für eine sinnvolle Liberalisierung im Brandschutz ein. Mit diesem Engagement der AGV werden vor allem das Gewerbe und die Industrie finanziell entlastet.

Ausbildung

Am 3. September 2016 hat die AGV einen Weiterbildungskurs für Führungsunterstützung durchgeführt. Die 42 Teilnehmenden waren alle Angehörige der Stützpunktfeuerwehren A. Den Teilnehmenden wurde aufgezeigt, wie der Gesamteinsatzleiter der Kantonspolizei Aargau einen Grosseinsatz organisiert. Auch die Aufgaben und die Funktion des Kantonalen Einsatzleiters der Sanität wurden erläutert.

Die Lektionen hatten dann folgende Themen zum Inhalt:

- Durchführen von Koordinationsrapporten der Blaulichtorganisationen
- Koordination Feuerwehr und Gesamteinsatzleiter der Kantonspolizei
- Priorisieren von Problemen

Der Kurs war ein voller Erfolg und wird in Zukunft einen festen Platz im Ausbildungsprogramm der AGV haben.



DIE EINSÄTZE DER FEUERWEHREN IM ÜBERBLICK	2016	2015	2014	2013	2012
Gebäudebrände	244	302	287	284	303
Waldbrände	10	17	14	12	25
Gras-, Bord- und Abfallbrände	31	40	32	34	40
Fahrzeugbrände	81	90	77	64	73
Elementarereignisse	624	566	472	483	523
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	260	280	285	324	275
Rettungen bei Verkehrsunfällen	30	29	40	25	52
Personenrettungen aus Wohnung, Lift usw.	434	358	364	305	281
Tierrettungen	38	44	38	36	45
Wespen- und Hornissennester entfernen	408	663	333	515	193
Verkehrsregelungen, Saalwache usw.	143	117	116	129	132
Andere Hilfeleistungen	999	611	395	503	440
Alarm ohne Einsatz (vorwiegend automatische Brandmeldeanlagen)	1'182	1'509	1'370	1'325	1'544
TOTAL	4'484	4'626	3'823	4'039	3'926

Unfallversicherung

93%

Externer Audit:
überdurchschnittliche Kompetenz



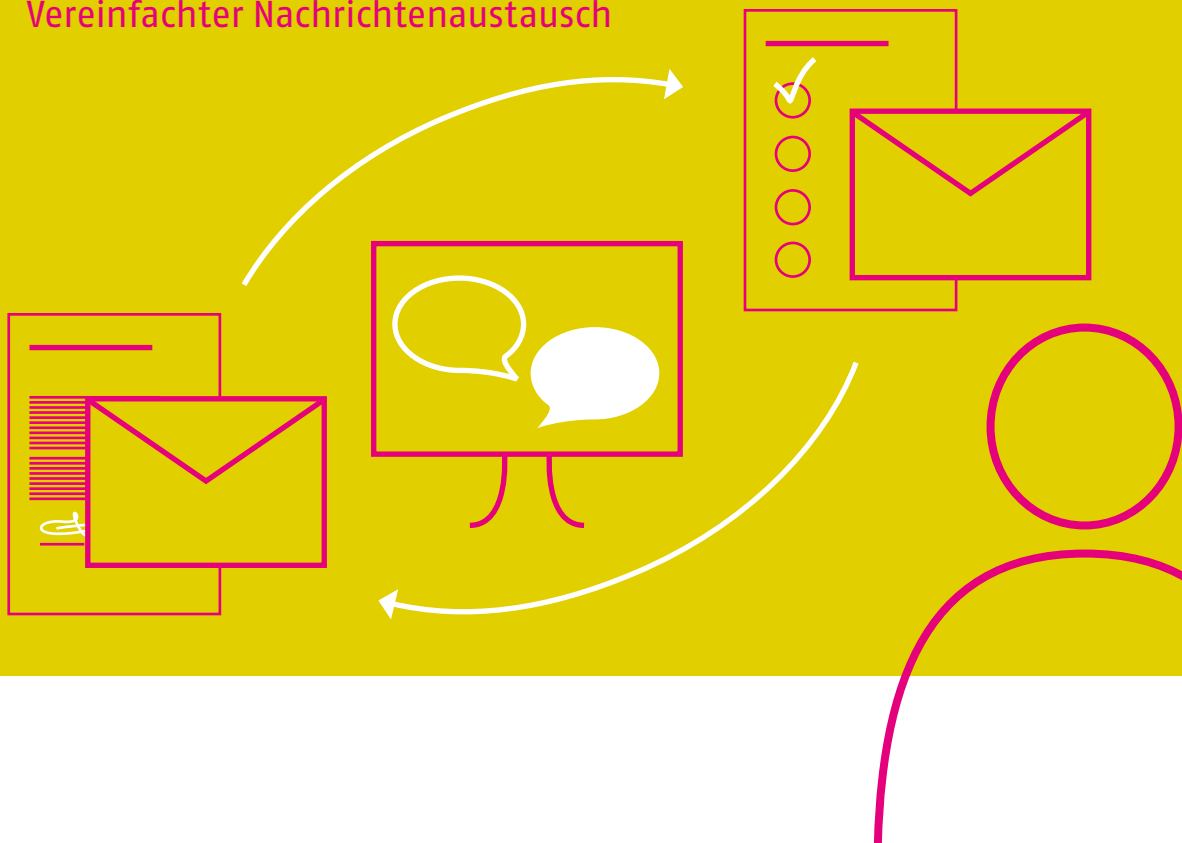
Ø 4'000

Unfälle pro Jahr

Weiterentwicklung des
elektronischen Unfallportals seit

2016

Vereinfachter Nachrichtenaustausch



DIE KUV IST AM PULS DER ZEIT

Der Risikotarif ist nochmals verfeinert worden. Eine Versicherungskarte im Kreditkartenformat gibt Auskunft darüber, wie die Verunfallten bei der AGV versichert sind. Das ist vor allem im Ausland von Nutzen. Das digitale Unfallportal wurde erweitert. Ein externes Audit hat gezeigt, dass die KUV hervorragend arbeitet. Und das Bundesgesetz über die Unfallversicherung wurde revidiert.

Kosten versus Fälle

Durchschnittlich werden der KUV 4'000 Unfälle pro Jahr gemeldet. Die Fälle werden in drei Kategorien bearbeitet:

1. 64 Prozent aller Unfälle sind unkomplizierte Unfälle ohne Arbeitsunfähigkeit. Diese Fälle machen jedoch nur 6 Prozent der Versicherungsleistungen aus. Sie werden weitgehend automatisiert abgewickelt. Die Lernenden der AGV sind für den reibungslosen Ablauf verantwortlich. Es werden ausschliesslich Heilungskosten ausgerichtet. Spätestens nach acht Monaten sind die Fälle abgeschlossen.
2. 34 Prozent der gemeldeten Unfälle werden im Standardprozess bearbeitet. Diese Fälle machen gut 40 Prozent der Versicherungsleistungen aus. Es handelt sich um Fälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von maximal vier Monaten. Neben den Heilungskosten werden auch Taggelder bezahlt. In einigen Fällen kommt eine Integritätsentschädigung zur Auszahlung.
3. Bei 2 Prozent der Fälle dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als vier Monate. In dieser Kategorie fallen aber über 50 Prozent der gesamten Versicherungsleistungen an. Die Rückkehr an den angestammten Arbeitsplatz ist schwierig oder nicht mehr möglich. Diese Verunfallten werden im Case Management betreut. In einem persönlichen Gespräch wird der Unterstützungsbedarf in dem beruflichen, dem gesundheitlichen und dem sozialen Bereich ermittelt. Die notwendigen Schritte werden festgelegt. Der Case Manager begleitet und koordiniert die Umsetzung dieser Massnahmen. Alle involvierten Stellen werden mit den notwendigen Informationen bedient. Der Case Manager steht in regelmässigem Kontakt mit der verunfallten Person, dem Arbeitgeber und allen weiteren involvierten Parteien. Zu den bereits genannten Leistungsarten wird in knapp vier Fällen pro Jahr eine Invalidenrente der Unfallversicherung ausgerichtet. Eine kapitalisierte Rente beläuft sich durchschnittlich auf CHF 0.5 Mio.

Der KUV wurden 2016 1037 Berufsunfälle (2015: 1026) und 2899 Nichtberufsunfälle (2015: 2971) gemeldet. Im Berichtsjahr hat die KUV insgesamt CHF 18.4 Mio. (2015: CHF 17.9 Mio.) an Versicherungsleistungen ausbezahlt. Darin sind auch Leistungen für Unfälle enthalten, die vor 2016 der KUV gemeldet wurden.

Integritätsentschädigung

Heilungskosten, Taggelder, Renten: Das sind bekannte Leistungsarten. Was ist aber eine Integritätsentschädigung? Nach einem Unfall kann die Gesundheit dauerhaft beeinträchtigt bleiben, zum Beispiel durch eine erhebliche Bewegungseinschränkung in der Schulter. Eine verunfallte Person mit einer Integritätseinbusse ist in der Regel weiterhin vollständig erwerbsfähig. Die Beeinträchtigung wird aber bei einem Unfall – im Gegensatz zur Krankheit – entschädigt. Die einmalige Entschädigung richtet sich nach der Schwere des Integritätsschadens. Dieser wird vom Arzt festgelegt. Für eine eingeschränkte Schulterbeweglichkeit wird zum Beispiel eine Integritätsentschädigung von 20 Prozent bezahlt. Die Berechnung basiert auf dem im Unfalljahr geltenden Verdienst, maximal aber auf dem im UVG festgelegten, höchstversicherten Verdienst von CHF 148'200 (Stand 2016). Er gilt für alle Integritätsbezüger gleichermassen.

Kunden

Der Risikotarif der KUV wurde nochmals verfeinert: Im Mai 2016 beschloss der Verwaltungsrat, ab 2017 mit fünf Risikoklassen in der Berufs- und in der Nichtberufsunfallversicherung zu arbeiten.

Im Berichtsjahr traf die KUV alle UVG-Kunden zu einem persönlichen Gespräch. Während des Treffens gab die KUV die Prämie 2017 bekannt und konnte die Anpassungen mit Grafiken verständlich erklären. Die Kunden konnten so die Prämienanpassungen gut nachvollziehen. Der grösste Kunde der KUV – der Kanton Aargau – kann mit dieser Tarifierung nochmals von einer Prämienreduktion profitieren.

Neu informiert die KUV die Arbeitgeber, wenn ein haftpflichtiger Dritter einen Unfall mit einer bei der KUV versicherten Person verursacht hat. Die KUV übernimmt die Berechnung des finanziellen Schadens (Direktschaden), den der Arbeitgeber bei der Haftpflichtversicherung des Unfallverantwortlichen geltend machen kann. Die Kunden schätzen die neue Dienstleistung der KUV.

Versicherungskarte

Der Ernstfall tritt ein: Eine versicherte Person erleidet einen Unfall und geht zum Arzt. Er will wissen: Bei wem ist die verunfallte Person versichert? Welche Leistungen sind gedeckt? Damit die Versicherten Auskunft erteilen können, gibt die KUV ihnen Versicherungskarten im Kreditkartenformat ab. Darauf sind die wichtigsten versicherten Leistungen und Telefonnummern aufgeführt, so auch die Notfallnummer für Unfälle im Ausland.

Audit

Ein externer Auditor prüfte 2016 zum dritten Mal die KUV. Er prüfte, ob die KUV die Leistungen gemäss der aktuellen Gesetzgebung und Gerichtspraxis ausrichtet. Er beurteilte auch, ob die Fallführung durch die KUV zeitnah und kundenorientiert ist. Die Prüfergebnisse waren wiederum sehr erfreulich. Die Bearbeitung der Leistungsfälle wurde als überdurchschnittlich kompetent beurteilt. Die KUV erreichte 93 Prozent der Maximalpunktzahl. Das ist das bisher beste Resultat, 2014 waren es 87 Prozent, 2012 92 Prozent. Die im Bericht von 2014 aufgeführten Entwicklungsvorschläge hat die KUV umgesetzt.

Weiterentwicklung Unfallportal

Seit Ende 2013 können die Kunden die Unfälle über das Unfallportal der KUV elektronisch melden. Zudem können sie Dokumente (z.B. Unfallschein oder Arztzeugnis) via Portal hochladen. Die Kunden sind mit dem Unfallportal sehr zufrieden. Im Berichtsjahr wurde das Unfallportal weiterentwickelt: Die Kunden und die KUV können neu auch Nachrichten über das Portal austauschen. Die Nachrichten bleiben – wie die Unfalldokumente – im Unfallportal abrufbar. So kann die Kommunikation jederzeit nachvollzogen werden. Die Vertraulichkeit ist dabei selbstverständlich gewährleistet.

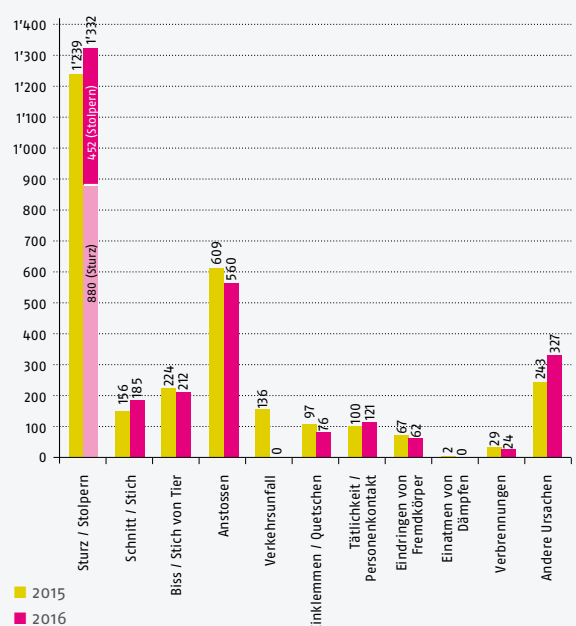
UVG-Revision

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG) trat per 1. Januar 1984 in Kraft. Es wird per 1. Januar 2017 revidiert.

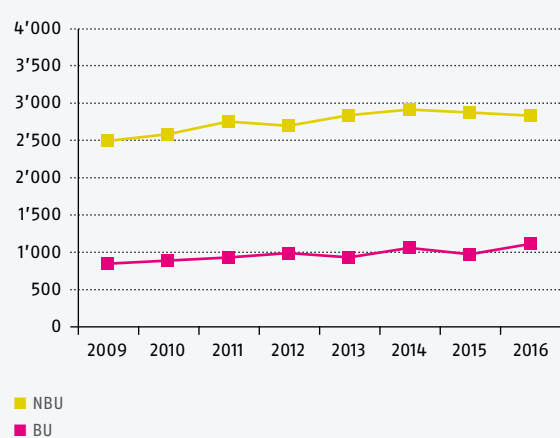
Die UVG-Revision schliesst vor allem Deckungslücken:

- Neu beginnt die Versicherung am ersten Tag des Arbeitsverhältnisses und nicht wie bisher mit dem effektiven Arbeitsantritt. Und die Versicherung endet nicht mehr am 30., sondern am 31. Tag nachdem der Lohnanspruch aufhört. Damit entfällt das Risiko, dass eine Person für einen Tag nicht versichert ist oder für einen Tag eine Abredeversicherung abschliessen muss.
- Weiter wurden die Bestimmungen der unfallähnlichen Körperschädigungen zugunsten der versicherten Personen geändert. Damit die Unfallversicherung in diesem Fall Leistungen erbringt, muss kein «unfallähnliches Ereignis mit erhöhtem Schädigungspotenzial» mehr vorliegen. Wird eine im Gesetz abschliessend aufgeführte Körperschädigung diagnostiziert, übernimmt die Unfallversicherung die Kosten. Voraussetzung ist aber, dass die Körperschädigung nicht vorwiegend auf Abnützung oder Erkrankung zurückzuführen ist.
- Die Revision entschärft auch die Problematik der Überentschädigung bei Rentenbezüglern, die kurz vor dem AHV-Alter invalid werden. Lebenslänglich ausgerichtete Renten werden neu bei Erreichen des Rentenalters gekürzt. So soll verhindert werden, dass eine invalide Person gegenüber einer Person, die keinen Unfall erlitten hat, finanziell bevorteilt ist.
- Mit der UVG-Revision wird ausserdem eine zeitgemässe Rechnungsreglung verankert.

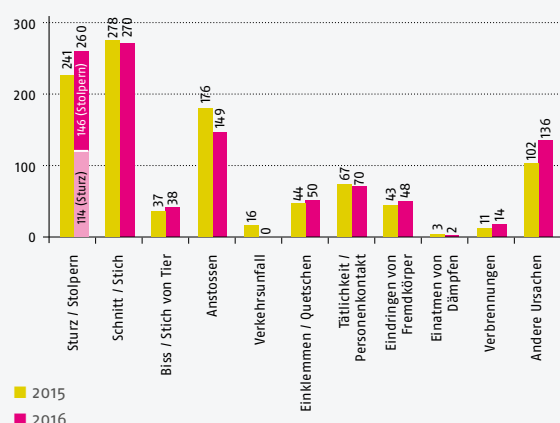
Anzahl NBU nach Ursache 2016



Anzahl BU und NBU 2016



Anzahl BU nach Ursache 2016



Schulunfallversicherung

Alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Aargau müssen gegen Unfälle im Rahmen des Schulbetriebs und auf dem Schulweg versichert sein. Versichert werden jene Kosten, die die obligatorische Krankenversicherung nicht übernimmt. Versichert sind auch Leistungen bei Tod und Invalidität. Eine Schule kann die Versicherung bei der KUV abschliessen oder eine andere Versicherungsgesellschaft wählen – sofern der Deckungsumfang mindestens den Vorgaben des kantonalen Unfallversicherungsdekrets entspricht. Versicherungsverträge mit anderen Versicherungsgesellschaften müssen von der AGV genehmigt werden.

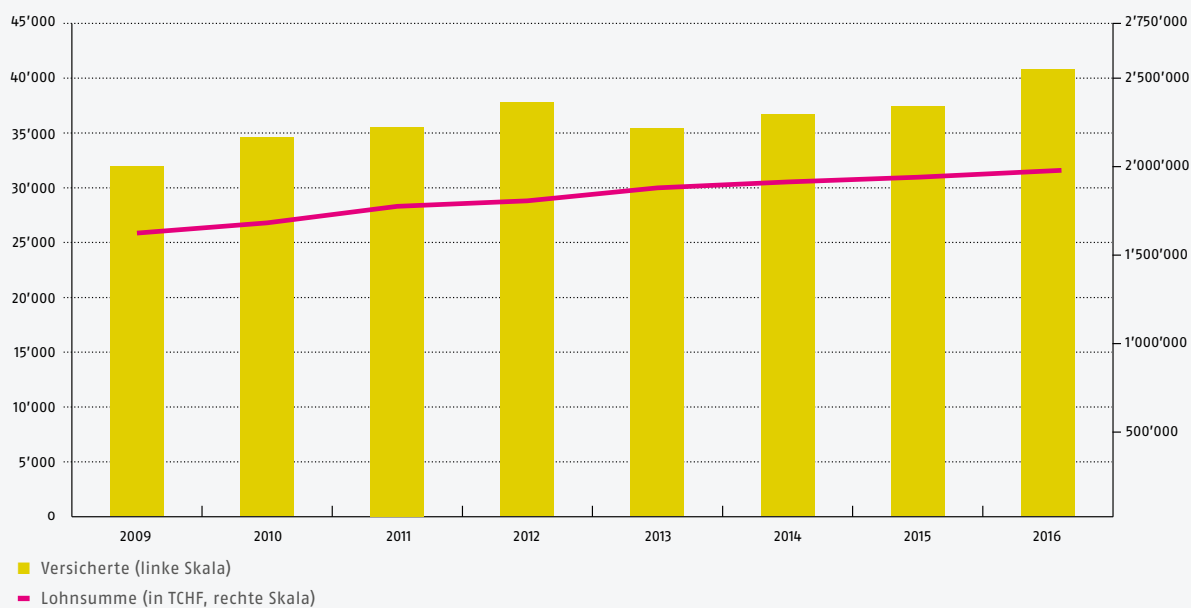
Aufgrund des guten Schadenverlaufs und der Finanzerträge der letzten Jahre konnte die KUV die Prämie für die Schulunfallversicherung ab 2016 senken: Kindergarten- und Schulkinder sowie Studentinnen und Studenten sind gegen eine Prämie von CHF 3.50 pro Jahr optimal versichert. Ab dem Jahr 2017 wird die Prämie nochmals gesenkt auf CHF 3.00.

Den guten Schadenverlauf führt die KUV insbesondere auf die umsichtige Betreuung der Schülerinnen und Schüler zurück. Unfallverhütungsmassnahmen sowie die Sensibilisierung in Bezug auf Unfallprävention zeigen ihre Wirkung.

Pensionierte

Erleidet eine pensionierte Person einen Unfall, der einen Spitalaufenthalt zur Folge hat, braucht es im Anschluss manchmal eine stationäre Rehabilitation. Die Pensioniertenunfallversicherung der KUV übernimmt hier diejenigen Kosten, die nicht durch die Krankenkasse gedeckt sind – vorausgesetzt, der Spitalaufenthalt ist medizinisch indiziert. Die KUV übernimmt auch den Aufenthalt auf der Halbprivat- oder Privatabteilung. Der Maximalbetrag pro Schadenfall ist allerdings auf CHF 15'000 beschränkt.

Versicherte Lohnsumme 2008–2016 (UVG)



Jahresrechnung

nach Swiss GAAP FER 41

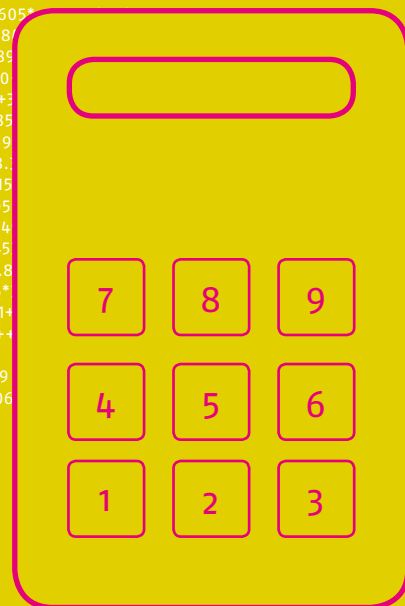
CHF 10.6 Mio.
Beiträge an
Feuerwehren

CHF 215'617 Mio.
Versicherungswert

CHF 78.6 Mio.
Prämien

CHF 15.2 Mio.
Überschussbeteiligung

228'382
versicherte Gebäude



KONSOLIDIERTE SCHLUSSBILANZ

AKTIVEN	ANHANG	31.12.2016 IN TCHF	31.12.2015 IN TCHF
Anlagevermögen		1'368'069	1'313'614
Kapitalanlagen	3.1	1'339'280	1'284'068
Wertschriften		1'193'493	1'150'493
Immobilien		145'331	132'661
Hypotheken an Mitarbeitende		456	914
Beteiligungen	3.2	27'149	27'261
Sachanlagen	3.3	1'640	2'285
Informatik		912	1'371
Fahrzeuge		70	–
Mobile Brandsimulationsanlagen		390	585
Brandhaus		268	329
Umlaufvermögen		40'970	67'724
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.4	139	147
Vorräte	3.5	122	119
Forderungen	3.6	4'212	6'224
Versicherungsnehmer		153	320
Rückversicherer		3'329	4'808
Übrige Dritte		730	1'096
Flüssige Mittel	3.7	36'497	61'234
TOTAL AKTIVEN		1'409'039	1'381'338
PASSIVEN			
Eigenkapital	3.8	1'176'618	1'138'298
Gewinnreserven		1'138'298	1'132'103
Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton von 1'000		38'320	6'195
Verbindlichkeiten		232'421	243'040
Langfristige Verbindlichkeiten		190'632	192'213
Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	3.9	176'723	180'313
Schaden- und Leistungsrückstellungen		109'247	105'407
Deckungskapitalien		52'081	54'439
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten		15'201	20'290
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		194	177
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	3.10	13'909	11'900
Ferienrückstellung		370	366
Beitragszusicherungen		12'254	10'286
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle		1'285	1'248
Kurzfristige Verbindlichkeiten		41'789	50'827
Passive Rechnungsabgrenzung	3.11	987	2'198
Verbindlichkeiten	3.12	40'802	48'629
Versicherungsnehmer		39'358	47'245
Rückversicherer		–	29
Kanton		1'000	1'000
Übrige Dritte		444	355
TOTAL PASSIVEN		1'409'039	1'381'338

KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

ERFOLGSRECHNUNG	ANHANG	2016 IN TCHF	2015 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	4.1	78'628	77'405
Rückversicherung	4.2	-17'289	-15'993
Verdiente Prämien für eigene Rechnung Sparte Feuer und Elementar		61'339	61'412
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	4.3	-28'750	-17'876
Überschussbeteiligung der Versicherten	4.4	-15'220	-15'311
Solidaritätsausgleich	4.5	58	-3'248
Technisches Ergebnis Sparte Feuer und Elementar		17'427	24'977
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	4.6	-10'549	-10'786
Übriger betrieblicher Ertrag	4.7	354	359
Übriger betrieblicher Aufwand	4.8	-166	-51
Betriebliches Ergebnis I Sparte Feuer und Elementar		7'066	14'499
Ergebnis aus Kapitalanlagen	4.9	27'061	5'480
Ertrag aus Kapitalanlagen		38'878	23'431
Aufwand aus Kapitalanlagen		-11'817	-17'951
Betriebliches Ergebnis II Sparte Feuer und Elementar		34'127	19'979
Betriebliches Ergebnis II übrige Sparten	4.10	5'193	-12'784
Ergebnis Gebäudewasser		-1'969	-9'258
Ergebnis Feuerfonds		5'305	3'894
Ergebnis Elementarschadenprävention		-2'535	-123
Ergebnis Unfallversicherung UVG		3'956	-7'256
Ergebnis Unfallversicherung Schüler		436	-41
ERFOLG DES GESCHÄFTSJAHRES		39'320	7'195

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

FEUER UND ELEMENTAR

	2016 IN TCHF	2015 IN TCHF
FEUER UND ELEMENTAR		
Nettoprämien für eigene Rechnung	78'628	77'405
Rückversicherung	-17'289	-15'993
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	61'339	61'412
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-28'750	-17'876
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Feuer	-16'225	-13'996
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Elementar	-13'209	-2'809
Anteile der Rückversicherer an Schäden	-2	-1'475
Regresse	686	404
Überschussbeteiligung der Versicherten	-15'220	-15'311
Solidaritätsausgleich	58	-3'248
Technisches Ergebnis	17'427	24'977
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-10'549	-10'786
Personalaufwand	-8'566	-8'878
Verwaltungsaufwand	-1'879	-1'818
Abschreibungen Informatik	-104	-90
Übriger betrieblicher Ertrag	354	359
Übriger betrieblicher Aufwand	-166	-51
Betriebliches Ergebnis I	7'066	14'499
Ergebnis aus Kapitalanlagen	27'061	5'480
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	25'619	20'677
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-2'368	-2'326
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	4'824	-11'859
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'014	-1'012
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	34'127	19'979

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

GEBÄUDEWASSER

GEBÄUDEWASSER	2016 IN TCHF	2015 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	25'806	25'538
Rückversicherung	-215	-212
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	25'591	25'326
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-26'509	-25'086
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung Wasser	-26'752	-25'200
Regresse	243	114
Überschussbeteiligung der Versicherten	-	-5'007
Technisches Ergebnis	-918	-4'767
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-4'256	-4'436
Personalaufwand	-3'489	-3'658
Verwaltungsaufwand	-767	-778
Betriebliches Ergebnis I	-5'174	-9'203
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3'205	-55
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	2'851	2'246
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-78	-155
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	583	-1'978
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-151	-168
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-1'969	-9'258

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

FEUERFONDS

FEUERFONDS	2016 IN TCHF	2015 IN TCHF
Feuerschutzabgabe	22'308	21'929
Löschsteuer Fahrhabeversicherer	3'576	3'659
Brandschutzbewilligungen	530	649
Übriger Betriebsertrag	125	123
Total Einnahmen Feuerfonds	26'539	26'360
Beiträge und Subventionen	-10'648	-10'594
Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen	-5'387	-5'879
Feuerwehrlokale und -einrichtungen	-117	-1'211
Alarmeinrichtungen	-36	-35
Pauschalbeiträge	-1'853	-1'958
Motorfahrzeuge	-3'798	-3'837
Verschiedene Beiträge	-143	-155
Veränderung Beitragszusicherung	686	2'481
Kurswesen	-2'922	-2'960
Kurse	-1'638	-1'735
Experten und Instrukturen	-1'284	-1'225
Kantonale Feuerwehralarmstelle	-	-
Aufwand KFA	-1'218	-1'247
Ertrag KFA	1'218	1'247
Technisches Ergebnis	12'969	12'806
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Feuerwehr	-3'430	-3'612
Personalaufwand	-2'010	-2'063
Verwaltungsaufwand	-938	-954
Übriger Betriebsaufwand	-220	-400
Abschreibungen mobile Brandsimulationsanlagen	-195	-195
Abschreibungen Brandhaus	-67	-
Betriebsaufwand für eigene Rechnung Brandschutz	-5'084	-5'236
Personalaufwand	-3'720	-3'740
Verwaltungsaufwand	-1'056	-1'096
Abschreibungen Informatik	-110	-110
Brandschutzkontrollen	-225	-244
Brandschutzmassnahmen	27	-46
Betriebliches Ergebnis I	4'455	3'958
Ergebnis aus Kapitalanlagen	850	-64
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	629	406
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	259	-434
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-38	-36
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	5'305	3'894

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	2016 IN TCHF	2015 IN TCHF
Elementarschadenpräventionsabgabe	2'231	2'192
Total Einnahmen Elementarschadenprävention	2'231	2'192
Beiträge und Subventionen	-3'017	-766
Objektschutzmassnahmen	-490	-619
Wasserbau	-2'350	-
Raumplanung	-1	-18
Expertisen und Beratung	-10	-17
Wetteralarm	-166	-112
Technisches Ergebnis	-786	1'426
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-1'749	-1'550
Personalaufwand	-1'455	-1'249
Verwaltungsaufwand	-294	-301
Betriebliches Ergebnis I	-2'535	-124
Ergebnis aus Kapitalanlagen	-	1
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	-	1
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	-2'535	-123

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

UNFALLVERSICHERUNG UVG

	2016 IN TCHF	2015 IN TCHF
UNFALLVERSICHERUNG UVG		
Nettoprämien für eigene Rechnung	19'670	20'613
Rückversicherung	-259	-259
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	19'411	20'354
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-16'309	-24'794
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-18'370	-17'865
Anteile der Rückversicherer an Schäden	22	-
Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung	416	-8'631
Regresse	1'623	1'702
Technisches Ergebnis	3'102	-4'440
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-2'522	-2'482
Personalaufwand	-1'426	-1'424
Verwaltungsaufwand	-808	-770
Abschreibungen Informatik	-288	-288
Betriebliches Ergebnis I	580	-6'922
Ergebnis aus Kapitalanlagen	3'376	-334
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	4'932	4'255
Realisierter Aufwand aus Kapitalanlagen	-2'204	-2'453
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	803	-1'984
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-155	-152
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	3'956	-7'256

SEGMENTERFOLGSRECHNUNG

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	2016 IN TCHF	2015 IN TCHF
Nettoprämien für eigene Rechnung	260	326
Rückversicherung	-20	-20
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	240	306
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	-69	-25
Schäden und Leistungen für eigene Rechnung	-69	-25
Technisches Ergebnis	171	281
Betriebsaufwand für eigene Rechnung	-286	-284
Verwaltungsaufwand	-254	-252
Abschreibungen Informatik	-32	-32
Betriebliches Ergebnis I	-115	-3
Ergebnis aus Kapitalanlagen	551	-38
Realisierter Ertrag aus Kapitalanlagen	457	318
Nicht realisierter Erfolg aus Kapitalanlagen	120	-329
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-26	-27
BETRIEBLICHES ERGEBNIS II	436	-41

KONSOLIDIERTE GELDFLUSSRECHNUNG

	2016 IN TCHF	2015 IN TCHF
GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Erfolg des Geschäftsjahres	39'320	7'195
Abschreibungen / Zuschreibungen	-28'425	1'741
Kapitalanlagen Wertschriften	-29'200	1'796
Kapitalanlagen Immobilien	-150	-771
Beteiligungen	112	1
Sachanlagen Informatik	534	520
Sachanlagen Fahrzeuge	17	-
Sachanlagen mobile Brandsimulationsanlage	195	195
Sachanlagen Brandhaus	67	-
Zu- / Abnahme von Rückstellungen	-1'581	-16'203
Schaden- und Leistungsrückstellungen	3'840	-15'939
Deckungskapitalien	-2'358	1'708
Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten	-5'089	451
Übrige versicherungstechnische Rückstellungen	17	21
Ferienrückstellung	4	13
Beitragszusicherungen	1'968	-2'481
Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle	37	24
Zu- / Abnahme von Nettoumlaufvermögen	-7'021	17'825
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	13
Vorräte	-3	8
Forderungen Versicherungsnehmer	167	-5
Forderungen Rückversicherer	1'479	16'576
Forderungen übrige Dritte	366	22
Passive Rechnungsabgrenzung	-1'211	657
Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer	-7'887	737
Verbindlichkeiten Rückversicherer	-29	-30
Verbindlichkeiten übrige Dritte	89	-153
GELDFLUSS AUS GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	2'293	10'558
INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einlage Kapitalanlagen Wertschriften	-13'800	-52'000
Investition Kapitalanlagen Immobilien	-12'520	-2'629
Rückzahlung Kapitalanlagen Hypotheken an Mitarbeitende	458	1'773
Investition Sachanlagen Informatik	-75	-111
Investition Sachanlagen Fahrzeuge	-87	-
Investition Sachanlagen Brandhaus	-6	-329
GELDFLUSS AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-26'030	-53'296
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Ablieferung an Kanton aus Erfolg	-1'000	-1'000
GELDFLUSS AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-1'000	-1'000
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-24'737	-43'738
Flüssige Mittel 1.1.	61'234	104'972
Flüssige Mittel 31.12.	36'497	61'234
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	-24'737	-43'738

KONSOLIDIERTER EIGENKAPITALNACHWEIS

EIGENKAPITAL	GEWINN- RESERVEN	ERFOLG DES GESCHÄFTS- JAHRES	TOTAL IN TCHF
Eigenkapital 1.1.2015	1'132'103		1'132'103
Erfolg des Geschäftsjahres		7'195	7'195
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2015	1'132'103	6'195	1'138'298
Eigenkapital 1.1.2016	1'138'298		1'138'298
Erfolg des Geschäftsjahres		39'320	39'320
Ablieferung an Kanton aus Erfolg		-1'000	-1'000
Eigenkapital 31.12.2016	1'138'298	38'320	1'176'618

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG

1 Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und der Bewertungsgrundsätze

1.1 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) erstellt die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den bestehenden Empfehlungen der Fachkommission zur Rechnungslegung (gesamtes Swiss-GAAP-FER-Regelwerk), insbesondere FER Nr. 41 (Rechnungslegung für Gebäudeversicherer) sowie in Übereinstimmung mit dem Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung besteht aus den Sparten Feuer und Elementar (F/E), Gebäudewasser (GW), Feuerfonds (FF), Elementarschadenprävention (ESP), Unfallversicherung UVG (UVG) und Unfallversicherung Schüler (Schüler). Bei der Unfallversicherung Schüler ist auch die Unfallversicherung für pensionierte Staatsangestellte eingeschlossen.

In der konsolidierten Jahresrechnung wurden spartenübergreifende Forderungen und Verbindlichkeiten gegenseitig verrechnet.

1.2 Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember 2016 ab.

1.3 Bewertungsgrundsätze

Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven. Die Bewertungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Einzelpositionen der jeweiligen Sparten. Die Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte wird an jedem Bilanzstichtag einer Beurteilung unterzogen, um allfällige Wertbeeinträchtigungen zu identifizieren. Die Beträge in den Tabellen sind alle in tausend Schweizer Franken (TCHF) dargestellt.

1.4 Kapitalanlagen

Wertschriften

Sämtliche Wertschriften werden im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie des Verwaltungsrates durch externe Vermögensverwalter bewirtschaftet. Sie werden zu aktuellen Marktwerten per Bilanzstichtag bilanziert.

Immobilien

Die Immobilien werden nach der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) bilanziert. Dabei werden die erwarteten Nettogeldzuflüsse unter Berücksichtigung eines risikogerechten Kapitalisierungszinssatzes ermittelt. Der DCF-Wert wird periodisch neu berechnet. Das selbst genutzte Verwaltungsgebäude an der Bleichemattstrasse 12/14 wird ebenfalls zum DCF-Wert bilanziert.

Hypotheken an Mitarbeitende

Die Hypotheken an Mitarbeitende werden zum Nominalwert bilanziert.

1.5 Beteiligungen

Das anteilige Eigenkapital des Schweizerischen Pools für Erdbebedeckung wird unter den Beteiligungen bilanziert. Wertveränderungen werden unter dem übrigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag ausgewiesen. Ausser dem Schweizerischen Pool für Erdbebedeckung verfügt die AGV über keine weiteren Beteiligungen.

1.6 Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen und dauerhaften Wertminderungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geschätzten Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern sind wie folgt definiert:

Anlagekategorie

Informatik Hardware	4 Jahre
Informatik Software	4–8 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	4–8 Jahre
Übrige Sachanlagen	4–8 Jahre
Fahrzeuge	4–8 Jahre
Mobile Brandsimulationsanlagen	4–8 Jahre
Brandhaus	4–8 Jahre

1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten oder, falls dieser tiefer ist, zum Marktwert.

1.9 Forderungen

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Auf den versicherten Gebäuden besteht bei der fälligen Jahresprämie der Feuer- und Elementarversicherung sowie auf den zwei vorangegangenen Jahren ohne Eintrag im Grundbuch ein gesetzliches Pfandrecht mit Vorrang vor allen eingetragenen Belastungen.

1.10 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Festgelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen.

1.11 Eigenkapital

Gewinnreserven

Die Gewinnreserven umfassen die kumulierten Erfolge aus den vergangenen Geschäftsjahren.

Erfolg des Geschäftsjahres abzüglich Ablieferung an Kanton

Diese Position zeigt den Erfolg des laufenden Jahres (Gewinn bzw. Verlust) abzüglich Ablieferung an den Kanton gemäss § 19 Gebäudeversicherungsgesetz.

1.12 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Schaden- und Leistungsrückstellungen

Unter dieser Position sind die gemeldeten Schadenfälle aus den Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser bilanziert, die einzeln quantifiziert, aber noch nicht abgerechnet werden konnten. Ebenfalls enthalten sind Rückstellungen aus der Sparte Unfallversicherung UVG, bewertet nach dem Berechnungsmodell des Schweizerischen Versicherungsverbandes für die Kurzfristleistungen, einzeln quantifiziert für die Langfristleistungen sowie Schadenbearbeitungskosten. Die Sparte Unfallversicherung Schüler ist bewertet nach der Schadenerfahrung.

Deckungskapitalien

Die Deckungskapitalien Berufsunfall / Nichtberufsunfall stammen aus der Sparte Unfallversicherung UVG und werden bewertet gemäss Art. 90 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung bzw. dem «Handbuch für die Kapitalisierung der Renten zum Jahresende».

Rückstellungen für künftige Überschussbeteiligung der Versicherten

Rückstellung der vom Verwaltungsrat beschlossenen Überschussbeteiligung. Diese wird mit der Jahresprämienrechnung des Folgejahres verrechnet.

Übrige versicherungstechnische Rückstellungen

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten den Unfallverhütungsbeitrag der Nichtberufsunfallversicherung in der Sparte Unfallversicherung UVG.

1.13 Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Ferienrückstellung

Hierbei handelt es sich um Feriensalden per Bilanzstichtag von Mitarbeitenden.

Beitragszusicherungen

Darunter fallen die zu erwartenden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparten Feuerfonds und Elementarschadenprävention.

Erneuerungsfonds Kantonale Feuerwehralarmstelle (KFA)

Gemäss § 9 Abs. 1 lit. a der Feuerfondsverordnung leistet die AGV zwei Drittel an Investitionen der KFA und einen Drittel tragen die Gemeinden. Mit dem Gemeindeanteil wird der Erneuerungsfonds geäufnet. Dieser ist für mittelfristig notwendige Systemerneuerungen reserviert.

1.14 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

1.15 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern, Rückversicherern, dem Kanton, nahestehenden Organisationen und Personen sowie übrigen Dritten werden zu Nominalwerten eingesetzt.

In der Position Verbindlichkeiten Versicherungsnehmer sind die Prämienvorauszahlungen für das Folgejahr enthalten.

1.16 Personalvorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden sind bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) versichert. Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der APK werden zu Nominalwerten entweder unter Forderungen übrige Dritte oder Verbindlichkeiten übrige Dritte bilanziert.

Allfällige Arbeitgeberbeitragsreserven oder vergleichbare Posten werden im Umfang des wirtschaftlichen Nutzens zum Barwert aktiviert.

2 Corporate Governance, Risikomanagement und Internes Qualitätssicherungssystem (IQS)

Im Allgemeinen versteht man unter Corporate Governance die Gesamtheit der Grundsätze, nach denen ein Unternehmen geführt und kontrolliert wird. Corporate Governance beinhaltet jedoch mehr als rein organisatorische Massnahmen im Führungsbereich. Gemeinsam mit Risikomanagement und Internem Qualitätssicherungssystem (IQS) bildet sie einen integralen Bestandteil ganzheitlicher Unternehmensführung, insbesondere im Versicherungsbereich. Wie jede Versicherung setzt sich auch die AGV mit folgenden Risiken auseinander:

- Versicherungstechnische Risiken
- Anlagerisiken
- Operationelle Risiken
- Umfeldrisiken

Versicherungstechnische Risiken in der Gebäude- und Unfallversicherung ergeben sich aus dem gesetzlichen und vertraglichen Leistungsanspruch der Kundinnen und Kunden, das heisst, wenn ein von der AGV versichertes Ereignis eintritt. Die Unsicherheit zukünftiger Erträge und Wertveränderungen von Wertschriften und Immobilien bilden das Anlagerisiko. Operationelle Risiken liegen in der Abwicklung ordentlicher Geschäftsprozesse. Risiken, die ausserhalb des Entscheidungsbereichs des Unternehmens liegen, stellen Umfeldrisiken dar.

Mit dem IQS geht es darum, Fehler zu vermeiden, die sich im Rahmen der ordentlichen Geschäftsabläufe und -prozesse ergeben können, und allfällige Schwachstellen zu beheben. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung beschäftigten sich regelmässig mit den verschiedenen Risiken der einzelnen Versicherungssparten (Feuer und Elementar, Gebäudewasser, Kantonale Unfallversicherungen für das Staatspersonal sowie Schülerinnen und Schüler). Für die Beurteilung und Begrenzung von operationellen Risiken wurde im Berichtsjahr das IQS entsprechend dem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Plan durch die externe Revision überprüft. Es konnte wiederum festgestellt werden, dass das IQS einen sehr hohen Stand aufweist. Einzelne Verbesserungsvorschläge werden laufend geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Sämtliche identifizierten Risiken werden in einem umfassenden Risikoreporting erfasst. Damit wird der Risikomanagementprozess der Identifikation, Quantifizierung, Überwachung und Steuerung aller wesentlichen Risiken dokumentiert.

Die Geschäfte des Verwaltungsrates im Rahmen des Risikomanagements werden durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrates vorberaten. Dieser tagt ordentlicherweise zwei Mal pro Jahr: nach dem Jahresabschluss zur Feststellung der Kapitalausstattung und zur Kenntnisnahme der Aktuarberichte, ferner Mitte Jahr zur Festlegung der Risikopolitik für das Folgejahr (Bestimmung des Rückversicherungskonzepts, Überprüfung der Versicherungsprodukte und Prämien sowie der Anlagepolitik). Entsprechend befasst sich der Verwaltungsrat ebenfalls zwei Mal pro Jahr vertieft mit diesen Themen.

Am 18. März 2015 hat der Regierungsrat eine Richtlinie zur Aufsicht über die Aargauische Gebäudeversicherung beschlossen. Diese bezweckt, eine gegenüber den privaten Versicherungen vergleichbare Aufsicht zur wirksamen Kontrolle der finanziellen Risiken der AGV zu gewährleisten. Was die AGV seit mehreren Jahren bereits praktizierte, wurde im Rahmen eines formellen Erlasses festgehalten. Der Erlass dieser Richtlinie wurde durch die AGV angeregt, um zu dokumentieren, dass für die kantonale Aufsicht über die AGV ähnliche Standards wie bei der Bundesaufsicht über die Privatassekuranz gelten.

Die versicherungstechnischen Berechnungen für die erforderlichen Rückstellungen und Reserven werden durch eine externe Versicherungsaktuarin durchgeführt. Diese wiederum werden gemäss § 32 Abs. 2 Gebäudeversicherungsgesetz (SAR 673.100) durch die externe Revisionsstelle überprüft und das Ergebnis wird im Revisionsbericht festgehalten. Damit können sich der Verwaltungsrat und die Aufsichtsorgane darauf verlassen, dass die Grundlagen für die Beurteilung der nachhaltigen Risikofähigkeit auf modernsten quantitativen und versicherungsaufsichtsrechtlich anerkannten Methoden basieren.

3 Erläuterungen zur konsolidierten Bilanz

3.1 Kapitalanlagen

	31.12.2016 IN TCHF	31.12.2015 IN TCHF
Liquide Mittel, Geldmarktanlagen, Marchzinsen, Verrechnungs- und Quellensteuer bei den Mandaten	9'736	11'077
Obligationen Schweizer Franken	533'256	533'659
Obligationen Fremdwährung	227'664	224'520
Aktien Schweiz	133'935	131'103
Aktien Ausland	213'375	190'480
Aktien Emerging Markets	75'527	59'654
Immobilien	145'331	132'661
Hypotheken an Mitarbeitende	456	914
BILANZWERT	1'339'280	1'284'068

Im September 2014 unterzeichnete die AGV den Kaufvertrag und den Totalunternehmervertrag zum Erwerb bzw. zur Erstellung von 68 von 500 Wohnungen im neuen Stadtteil Lenz in Lenzburg. Der aufgelaufene Anlagewert beträgt TCHF 21'485 (Vorjahr: TCHF 8'966).

Aufgeteilt auf die verschiedenen Sparten ergeben sich folgende Werte für die Kapitalanlagen:

	31.12.2016 IN TCHF	31.12.2015 IN TCHF
Feuer und Elementar	1'020'148	968'713
Gebäudewasser	126'178	132'677
Feuerfonds	33'375	29'425
Unfallversicherung UVG	137'108	131'133
Unfallversicherung Schüler	22'471	22'120
TOTAL	1'339'280	1'284'068

Fremdwährungspositionen innerhalb der Kapitalanlagen werden zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

3.2 Beteiligungen

Es besteht die folgende Beteiligung in der Sparte Feuer und Elementar:

BETEILIGUNG 2016	BETEILIGUNGSQUOTE	BILANZWERT
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.94 %	27'149
BETEILIGUNG 2015		
Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung	13.95 %	27'261

3.3 Sachanlagen

Die AGV besitzt auf dem Gelände des kantonalen Zivilschutzausbildungszentrums in Eiken ein Brandhaus. Dieses wurde im Jahr 2015 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Die erste Abschreibung erfolgt im Jahr 2016. Im Jahr 2016 hat die AGV zwei Geschäftsfahrzeuge angeschafft.

2016	SOFTWARE	HARDWARE	FAHRZEUGE	MBA	BRANDHAUS	TOTAL
Bilanzwert am 1. Januar 2016	1'180	191	0	585	329	2'285
Anschaffungswerte 1. Januar 2016	2'387	395	0	974	329	4'085
Zugänge	44	31	87	0	6	168
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungswerte 31. Dezember 2016	2'431	426	87	974	335	4'253
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2016	1'207	204	0	389	0	1'800
Abschreibung planmässig	441	93	17	195	67	813
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2016	1'648	297	17	584	67	2'613
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2016	783	129	70	390	268	1'640

2015	SOFTWARE	HARDWARE	FAHRZEUGE	MBA	BRANDHAUS	TOTAL
Bilanzwert am 1. Januar 2015	1'611	169	0	780	0	2'560
Anschaffungswerte 1. Januar 2015	2'387	887	0	974	0	4'248
Zugänge	0	111	0	0	329	440
Abgänge	0	603	0	0	0	603
Anschaffungswerte 31. Dezember 2015	2'387	395	0	974	329	4'085
Kumulierte Abschreibung 1. Januar 2015	776	718	0	194	0	1'688
Abschreibung planmässig	431	89	0	195	0	715
Abschreibung ausserplanmässig	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	603	0	0	0	603
Kumulierte Abschreibung 31. Dezember 2015	1'207	204	0	389	0	1'800
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2015	1'180	191	0	585	329	2'285

3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Aktive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.5 Vorräte

Hierbei handelt es sich um Löschschaum der Sparte Feuerfonds.

3.6 Forderungen

Erhaltene Zahlungen seitens der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) führten zu einer Verminderung der Forderung Rückversicherer in der Sparte Feuer und Elementar.

3.7 Flüssige Mittel

Aufgrund des Versandes der Jahresprämienrechnung 2017 an die Versicherten der Sparten Feuer und Elementar und Gebäudewasser Ende November 2016 wurde wie im Vorjahr ein grosser Zahlungseingang festgestellt. Vorhandene Liquidität von TCHF 13'800 wurde in die Kapitalanlagen Wertschriften übertragen.

3.8 Eigenkapital

Gemäss § 44 Gebäudeversicherungsgesetz sind die verschiedenen Versicherungssparten, namentlich obligatorische und freiwillige Sparten sowie durch Dekret übertragene Zusatzaufgaben, selbsttragend zu führen. Nachfolgend ist das konsolidierte Eigenkapital von TCHF 1'176'618 (Vorjahr TCHF 1'138'298) auf die einzelnen Sparten aufgeteilt.

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuer und Elementar:

Das Eigenkapital per Ende Jahr entspricht dem sogenannten risikotragenden Kapital (RTK). Dieses RTK steht dem Mindestkapital gegenüber. Das Mindestkapital entspricht dem doppelten Gesamtverlust, der innerhalb von 200 Jahren zu erwarten ist. Ein solches Sicherheitsniveau ist eher vorsichtig bemessen, entspricht aber einem Standard, der von einigen Gebäudeversicherungen sowie vom Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) ähnlich angewandt wird. Das Mindestkapital wird per Bilanzstichtag jährlich neu berechnet. Aufgrund der Schadenerfahrung, einer Änderung des Rückversicherungsprogramms oder von aktualisierten Risikokennzahlen für die Finanzmärkte kann das Mindestkapital zum Teil markant schwanken. Die Ausgleichsreserven dienen dazu, solche Schwankungen des Mindestkapitals, Wertschwankungen der Kapitalanlagen und schlechte Schadenverläufe auszugleichen sowie die Eventualverbindlichkeiten abzudecken.

FEUER UND ELEMENTAR	31.12.2016	31.12.2015
Mindestkapital	630'000	600'000
Ausgleichsreserven	362'677	359'550
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	992'677	959'550

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten:

FEUER UND ELEMENTAR	31.12.2016	31.12.2015
Nachschusspflicht Interkantonaler Rückversicherungsverband (Anhang 7.1)	27'305	28'013
Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar (Anhang 7.2)	22'693	22'718
Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung (Anhang 7.3)	58'351	58'539
Nuklearpool (Anhang 7.4)	46'200	45'960
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	154'549	155'230

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Gebäudewasser:

Siehe Bemerkungen zur Sparte Feuer und Elementar.

GEBÄUDEWASSER	31.12.2016	31.12.2015
Mindestkapital	92'000	93'000
Ausgleichsreserven	12'219	13'188
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	104'219	106'188

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Feuerfonds:

Für den Feuerfonds wird sachgerecht kein Mindestkapital ausgewiesen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen sowie von ungeplanten Subventionsgesuchen.

FEUERFONDS	31.12.2016	31.12.2015
Ausgleichsreserven	27'754	22'449
EIGENKAPITAL	27'754	22'449

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Elementarschadenprävention:

Siehe Bemerkungen zur Sparte Feuerfonds. Gemäss § 10a Elementarfondsverordnung werden ab dem Jahr 2016 Beiträge in der Höhe von 5 % an Wasserbauprojekte des Kantons, die den koordinierten Objektschutz in der Bauzone bezwecken, ausgerichtet. Dies führt im Berichtsjahr zu einem negativen Eigenkapital.

ELEMENTARSCHADENPRÄVENTION	31.12.2016	31.12.2015
Ausgleichsreserven	-737	1'798
EIGENKAPITAL	-737	1'798

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung UVG:

Gemäss Art. 111 Abs. 1 der Unfallversicherungsverordnung UVV (SR 832.202) sind die gesetzlichen Reserven jährlich mit mindestens 1 % der Prämieinnahmen zu äufnen. Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe. Die Möglichkeit der Bildung einer Ausgleichsreserve ist in Art. 111 Abs. 3 UVV vorgesehen.

UNFALLVERSICHERUNG UVG	31.12.2016	31.12.2015
Gesetzliche Reserve nach Gewinnverwendung	3'702	3'503
Ausgleichsreserven	27'628	23'871
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	31'330	27'374

Detailangaben zum Eigenkapital der Sparte Unfallversicherung Schüler:

Die Ausgleichsreserven dienen zur Abfederung der Wertschwankungen der Kapitalanlagen und unerwartet schlechter Schadenverläufe.

UNFALLVERSICHERUNG SCHÜLER	31.12.2016	31.12.2015
Ausgleichsreserven	21'375	20'939
RISIKOTRAGENDES KAPITAL	21'375	20'939

3.9 Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2016	F/E	GW	UVG	SCHÜLER	TOTAL
Stand am 1. Januar 2016	40'201	28'033	110'960	1'119	180'313
Bildung	48'252	33'287	4'148	0	85'687
Verwendung	42'368	32'554	0	0	74'922
Auflösung	3'402	6'407	4'546	0	14'355
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2016	42'683	22'359	110'562	1'119	176'723
2015	F/E	GW	UVG	SCHÜLER	TOTAL
Stand am 1. Januar 2015	61'681	28'964	102'308	1'119	194'072
Bildung	49'696	33'033	9'406	0	92'135
Verwendung	71'176	33'964	754	0	105'894
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2015	40'201	28'033	110'960	1'119	180'313

3.10 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Analog dem Feuerfonds werden Verpflichtungen aus Beitragszusicherungen der Sparte Elementarschadenprävention ab dem Jahr 2016 unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen geführt. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

2016	F/E	FF	ESP	TOTAL
Stand am 1. Januar 2016	366	11'534	0	11'900
Umgliederung von Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	1'032	1'032
Bildung	4	5'582	2'841	8'427
Verwendung	0	5'144	1'219	6'363
Auflösung	0	1'087	0	1'087
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2016	370	10'885	2'654	13'909

2015	F/E	FF	ESP	TOTAL
Stand am 1. Januar 2015	353	13'991	0	14'344
Bildung	13	24	0	37
Verwendung	0	2'481	0	2'481
BILANZWERT AM 31. DEZEMBER 2015	366	11'534	0	11'900

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passive Rechnungsabgrenzung enthält die üblichen im Zusammenhang mit dem Geschäft stehenden zeitlich abzugrenzenden Aufwendungen und Erträge.

3.12 Verbindlichkeiten

Die Prämienvorauszahlungen für das Jahr 2017 betragen TCHF 39'358 (Vorjahr: TCHF 47'245).

4 Erläuterungen zur konsolidierten Erfolgsrechnung

Die Angaben in der konsolidierten Erfolgsrechnung, bis zum betrieblichen Ergebnis II, beziehen sich auf die Sparte Feuer und Elementar.

4.1 Nettoprämien für eigene Rechnung

Der Prämientarif blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

4.2 Rückversicherung

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

RÜCKVERSICHERUNG	2016	2015
Prämien Feuer	3'827	3'863
Prämien Elementar	11'722	12'164
Überschussbeteiligung Interkantonalen Rückversicherungsverband	-1'759	-2'074
Einlage Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung	3'499	3'428
Überschussbeteiligung Erdbebenpool	0	-1'388
TOTAL	17'289	15'993

4.3 Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung

Die Schadenaufwendungen Feuer und Elementar waren im Berichtsjahr höher als im Vorjahr. Sie sind im mehrjährigen Vergleich unterdurchschnittlich.

4.4 Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, bei der obligatorischen Versicherung eine Überschussbeteiligung von 20 % auszurichten. Diese wird in der Prämienrechnung 2017 in Abzug gebracht.

4.5 Solidaritätsausgleich

Der interkantonale Solidaritätsausgleich betrifft die Anpassung der Forderung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) im Zusammenhang mit dem Grossschadenereignis Elementar im Jahr 2011 sowie die Ausbuchung einer Restverbindlichkeit betreffend das Grossschadenereignis im Kanton Freiburg im Jahr 2009.

4.6 Betriebsaufwand für eigene Rechnung

Der Betriebsaufwand für eigene Rechnung liegt leicht unter dem Vorjahreswert.

4.7 Übriger betrieblicher Ertrag

Diese Position beinhaltet Auskünfte über Versicherungswerte, Begründung von Stockwerkeigentum und Mieteinnahmen des AGV-Saals.

4.8 Übriger betrieblicher Aufwand

Diese Position beinhaltet diverse kleinere Aufwände. Im Berichtsjahr enthalten ist der Betrag von TCHF 112 im Zusammenhang mit der Veränderung des Beteiligungswertes des Schweizerischen Pools für Erdbebedeckung.

4.9 Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die Jahresperformance beträgt 2.7 % (Vorjahr: 0.6 %).

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen der Sparte Feuer und Elementar setzt sich wie folgt zusammen:

2016	ERTRAG	AUFWAND	ERFOLG
Wertschriften	30'669	9'452	21'217
Immobilien	8'191	2'365	5'826
Hypotheken an Mitarbeitende	18	0	18
TOTAL ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN	38'878	11'817	27'061
2015	ERTRAG	AUFWAND	ERFOLG
Wertschriften	14'396	15'744	-1'348
Immobilien	9'008	2'207	6'801
Hypotheken an Mitarbeitende	27	0	27
TOTAL ERGEBNIS AUS KAPITALANLAGEN	23'431	17'951	5'480

Wertschriften

ERFOLG AUS WERTSCHRIFTEN	2016	2015
Zins- und Dividendenerträge	17'410	11'530
Realisierte Kursgewinne auf Devisen	0	0
Realisierte Kursgewinne auf Wertschriften	0	112
Unrealisierte Gewinne auf Devisen	0	0
Unrealisierte Gewinne auf Wertschriften	13'259	2'754
Ertrag	30'669	14'396
Zinsaufwand	-4	0
Realisierte Kursverluste auf Devisen	0	-119
Realisierte Kursverluste auf Wertschriften	0	0
Unrealisierte Verluste auf Devisen	0	0
Unrealisierte Verluste auf Wertschriften	-8'435	-14'613
Aufwand für die Kapitalverwaltung	-1'013	-1'012
Aufwand	-9'452	-15'744
ERFOLG	21'217	-1'348

Immobilien

Die Liegenschaft an der Klosterfeldstrasse 33/35/37 in Muri wird seit dem Oktober 2016 im Innenbereich umfassend saniert.

ERFOLG AUS IMMOBILIEN	2016	2015
Ertrag aus Immobilien	7'871	8'098
Ertrag aus Veränderung DCF-Wert	320	910
Ertrag	8'191	9'008
Aufwand aus Immobilien	-1'547	-1'416
Sanierungen/Erneuerungen	-648	-652
Aufwand aus Veränderung DCF-Wert	-170	-139
Aufwand	-2'365	-2'207
ERFOLG	5'826	6'801

Hypotheken an Mitarbeitende

ERFOLG AUS HYPOTHEKEN AN MITARBEITENDE	2016	2015
Ertrag aus Hypotheken an Mitarbeitende	18	27
ERFOLG	18	27

4.10 Übrige Sparten

Die Details zu den Übrigen Sparten sind in den Segmentserfolgsrechnungen ersichtlich.

In der Sparte Gebäudewasser wird seit dem 1. Januar 2015 auf der Prämie ein Rabatt von 15 % gewährt, sofern die Versicherten in den vorangegangenen drei Jahren keine Versicherungsentschädigung erhalten haben. Der Schadenfreiheitsrabatt des Jahres 2016 beträgt TCHF 3'697 (Vorjahr TCHF 3'569) und ist in der Position Nettoprämien für eigene Rechnung sowie in der Berechnung des Mindestkapitals (Anhang 3.8) berücksichtigt.

In der Sparte Elementarschadenprävention sind im Jahr 2016 zum ersten Mal Beiträge an Wasserbauprojekte des Kantons in der Höhe von TCHF 2'351 enthalten.

5 Ergänzende Angaben

5.1 Verpfändete Aktiven

Es sind wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven vorhanden.

5.2 Nicht bilanzierte Leasinggeschäfte

Es sind wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasinggeschäfte vorhanden.

5.3 Mietverbindlichkeiten

Es bestehen keine externen Mietverbindlichkeiten.

5.4 Personalvorsorge

Per 31. Dezember 2016 beträgt die Verpflichtung TCHF 1 (Vorjahr: TCHF 2).

Der Vorsorgeaufwand beträgt TCHF 1'935

(Vorjahr: TCHF 1'904).

Der BVG-Deckungsgrad per 31. Dezember 2015 (aktuellster Stand) der Aargauischen Pensionskasse nach § 44 BVV2 beträgt 97.7 % (Vorjahr: 99.8 %).

5.5 Honorar der Revisionsstelle

Der Aufwand für Revisionsdienstleistungen beträgt TCHF 93 (Vorjahr TCHF 86)

6 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

In der Berichtsperiode wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

7 Eventualverbindlichkeiten

7.1 Interkantonaler Rückversicherungsverband

Gegenüber dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV) besteht per 31. Dezember 2016 eine statutarische Nachschusspflicht im Betrag von TCHF 27'305 (Vorjahr: TCHF 28'013).

7.2 Interkantonale Risikogemeinschaft Elementar

Es besteht per 31. Dezember 2016 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber der Interkantonalen Risikogemeinschaft Elementar (IRG) für Grossschäden im Betrag von TCHF 22'693 (Vorjahr: TCHF 22'718).

7.3 Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung

Es besteht per 31. Dezember 2016 eine maximale Beitragsverpflichtung gegenüber dem Schweizerischen Pool für Erdbebendeckung im Betrag von TCHF 58'351 (Vorjahr: TCHF 58'539).

7.4 Nuklearpool

Die Verpflichtung der Aargauischen Gebäudeversicherung gemäss Kapazitätsbestätigung beläuft sich auf total TCHF 9'840. Zusätzlich besteht eine Eventualverpflichtung bei einem Ausfall von am Nuklearpool beteiligten Versicherungen im Betrag von TCHF 36'360.

Insgesamt gibt es die folgenden fünf Anlagen: KKW Leibstadt, KKW Beznau I + II, KKW Mühleberg, KKW Gösgen und Zwischenlager Würenlingen AG. Gesamthaft haftet die AGV per 31. Dezember 2016 mit maximal TCHF 46'200 (Vorjahr: TCHF 45'960).

REVISIONSSTELLE



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Aargauischen Gebäudeversicherung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist, sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung verantwortlich. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (GebVG, SAR 673.100).

REVISIONSSTELLE



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 47 Abs. 2 GebVG in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass die Verwendung des Jahresüberschusses dem Gesetz über die Gebäudeversicherung (Art. 19 GebVG) entspricht, und empfehlen den dafür zuständigen Instanzen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ausserdem bestätigen wir, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäss § 2 der Aufsichtsrichtlinie des Regierungsrates vom 18. März 2015 betreffend die versicherungstechnischen Rückstellungen und das gebundene Vermögen eingehalten sind.

Im Weiteren bestätigen wir nach Art. 32 GebVG, dass sich die Höhe der Reserven nach versicherungstechnisch anerkannten Methoden bemisst.

Aarau, 23. Februar 2017

BDO AG



Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte



Daniel Troxler

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen

Jahresrechnung

VERGÜTUNGSBERICHT



Tel. +41 62 834 91 91
Fax +41 62 834 91 00
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht der Revisionsstelle über die Prüfung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Wir haben die beigelegte Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Darstellung der Aufstellung der Vergütungen in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) und der vereinfachten Umsetzung gemäss Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zur beigelegten Aufstellung der Vergütungen abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Aufstellung der Vergütungen der Ziff. 26 (Bestimmungen zu den Vergütungen der Leitungsorgane) der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV entsprechen.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Aufstellung der Vergütungen enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und Art. 14 - 16 der VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen in der Aufstellung der Vergütungen ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Aufstellung der Vergütungen.

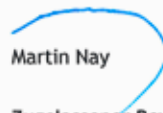
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr der Ziff. 26 der PCG-Richtlinien und den Art. 14 - 16 der VegüV.

Aarau, 23. Februar 2017

BDO AG


Martin Nay

Zugelassener Revisionsexperte



Daniel Troxler

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte

Beilage

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungsorgane der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

Aufstellung der Vergütungen an die Leitungspersonen der Aargauischen Gebäudeversicherung, Aarau

Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Keller Damian	Präsident VR Präsident Personalausschuss Mitglied Risikoausschuss Mitglied Immobilienausschuss	29'233.80	33'413.80	1'827.10	2'080.00	0.00	0.00	0.00	0.00	31'060.90	35'493.80	27'406.70	31'333.80
Dr. Guignard Marcel	Vizepräsident VR Mitglied Personalausschuss	17'031.30	15'748.80	11.90	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	17'043.20	15'748.80	17'019.40	15'748.80
Arnold Marlene	Mitglied VR Präsidentin Risikoausschuss	9'123.80	10'207.50	570.25	635.45	0.00	0.00	0.00	0.00	9'694.05	10'842.95	8'553.55	9'572.05
Dr. Fricker Ulrich	Mitglied VR Mitglied Risikoausschuss	8'898.80	13'455.00	556.20	837.55	0.00	0.00	0.00	0.00	9'455.00	14'292.55	8'342.60	12'617.45
Hurn Jörg	Mitglied VR Mitglied Immobilienausschuss	9'426.60	11'227.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'426.60	11'227.50	9'426.60	11'227.50
Keller Lukas	Mitglied VR Präsident Immobilienausschuss	10'340.00	12'453.80	646.25	775.25	0.00	0.00	0.00	0.00	10'986.25	13'229.05	9'693.75	11'678.55
Widmer Denise	Mitglied VR Mitglied Personalausschuss	11'160.00	11'733.80	697.50	730.40	0.00	0.00	0.00	0.00	11'857.50	12'464.20	10'462.50	11'003.40
Total		95'214.30	108'240.20	4'309.20	5'958.65	0.00	0.00	0.00	0.00	99'523.50	113'298.85	90'905.10	103'181.55

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Name	Funktion	Bruttogehalt		Arbeitgeberbeiträge AHV/ALV		Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse		Weitere		Total		Nettogehalt	
		2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Dr. Graf Urs	Vorsitzender	289'152.95	289'980.10	17'093.30	17'200.80	50'160.00	50'322.60	0.00	0.00	358'406.25	357'503.50	239'053.65	239'668.90
Total Geschäftsleitung	3 Mitglieder	737'005.85	752'291.45	43'809.90	44'984.60	123'988.00	123'647.40	0.00	0.00	904'703.75	920'923.45	612'321.35	626'583.45

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung beziehen bei der Aargauischen Gebäudeversicherung im Rahmen ihrer Funktionen keine weiteren Vergütungen, insbesondere keine zusätzlichen Honorare, Sicherheiten, Darlehen, Vorschüsse oder Kredite. Auch sehen die Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Abgangsentschädigungen oder bei unbefristeten Arbeitsverträgen Kündigungsfristen von mehr als sechs Monaten vor.

DIE 20 GRÖSSTEN BRANDFÄLLE 2016

DATUM	GEMEINDE	ZWECKBESTIMMUNG	URSACHE	SCHADENSUMME IN CHF
14.01.2016	Zufikon	Wohnhaus	Fahrzeugbrand	510'000
04.02.2016	Spreitenbach	Mehrfamilienhaus	Technischer Defekt Kühlschranks	250'000
17.03.2016	Münchwilen	Einfamilienhaus	Schweissarbeiten	275'000
14.05.2016	Gebenstorf	Wohn-, Gewerbegebäude	Technischer Defekt Kühlschranks	224'000
20.05.2016	Aarau	Hotelgebäude	Mangel Elektroinstallationen	430'000
02.06.2016	Niederwil	Einfamilienhäuser, Gartenhaus	Fahrzeugbrand	141'000
08.06.2016	Oftringen	Wohnhaus mit Scheune	Blitzeinschlag	440'000
30.06.2016	Aarau	Einfamilienhaus	Blitzeinschlag	348'000
04.07.2016	Oftringen	Gewerbegebäude und Wohngebäude	Schweissarbeiten	205'000
29.07.2016	Aarau	Mehrfamilienhaus	Herdplatte unbeaufsichtigt brennen lassen	125'000
12.08.2016	Buchs	Wohnhaus	Akkubrand	158'200
09.09.2016	Oftringen	Einfamilienhaus	Unbekannte Ursache	230'000
27.09.2016	Bözen	Wohnhäuser und Einstellhalle	Unvorsichtiger Umgang mit Rauchzeug	1'120'000
29.09.2016	Lenzburg	Diverse Gebäude	Unbekannte Ursache	1'851'500
29.10.2016	Safenweil	Gewerbegebäude	Untersuchung läuft	356'000
01.11.2016	Wohlen	Gewerbegebäude	Unbekannte Ursache	910'000
09.11.2016	Windisch	Mehrfamilienhaus	Untersuchung läuft	180'000
02.12.2016	Mettauertal	Terrassenhaus	Unvorsichtiges Erwärmen von Bitumenbahnen	252'500
18.12.2016	Baden	Reiheneinfamilienhäuser	Unsachgemässe Entsorgung Feuerungsrückstände	720'000
28.12.2016	Brugg	Einfamilienhaus	Mangel Elektroinstallationen	750'000
TOTAL				9'476'200

BRANDSCHÄDEN SEIT 1977

JAHR	ANZAHL VERSICHERTE GEBÄUDE	TOTAL VERSICHERUNGS- SUMME IN CHF	ANZAHL BRANDFÄLLE	SCHADENSUMME SCHADENRESERVE IN CHF	SCHADEN DER VERSICHERUNGS- SUMME IN %
1977	139'337	34'596'678'000	1'296	7'150'748	0.207
1978	141'237	35'518'009'000	1'241	6'213'628	0.175
1979	144'600	36'735'032'000	1'305	8'528'647	0.232
1980	147'682	39'929'230'000	1'244	11'016'916	0.276
1981	150'648	46'081'252'000	1'565	10'016'224	0.217
1982	153'149	51'670'750'000	1'629	11'789'487	0.228
1983	155'970	53'467'169'000	1'744	14'381'536	0.269
1984	158'760	55'190'361'000	1'199	14'537'370	0.263
1985	161'960	57'463'206'000	1'151	14'249'989	0.248
1986	165'051	61'162'515'000	1'504	12'321'597	0.201
1987	168'370	65'361'405'000	1'104	13'030'341	0.199
1988	171'235	69'678'805'000	1'232	21'332'811	0.306
1989	173'804	76'323'242'000	1'248	16'267'984	0.213
1990	176'058	83'818'141'000	1'600	17'702'837	0.211
1991	177'788	94'627'557'000	1'139	18'880'831	0.200
1992	179'700	102'391'923'000	1'281	15'678'616	0.153
1993	181'582	102'663'681'000	1'775	21'276'589	0.207
1994	184' 434	103'367'371'000	1'749	19'550'631	0.189
1995	186'844	107'157'886'000	1'233	22'604'288	0.211
1996	189'239	110'560'261'000	1'180	17'774'519	0.161
1997	191'352	120'410'576'000	1'331	29'393'168	0.244
1998	193'668	123'396'395'000	1'081	15'774'502	0.128
1999	196'292	126'591'587'000	1'150	21'719'471	0.172
2000	198'698	128'616'859'000	1'736	23'331'903	0.181
2001	199'530	134'998'544'000	1'101	21'946'699	0.163
2002	201'181	144'657'716'000	1'112	25'375'792	0.175
2003	203'108	147'417'505'000	1'140	29'799'781	0.202
2004	205'329	146'005'711'000	1'117	28'506'283	0.195
2005	207'509	148'684'534'000	1'050	19'778'911	0.133
2006	209'657	156'601'471'000	974	17'906'099	0.114
2007	211'838	160'229'505'000	1'006	22'824'218	0.142
2008	213'688	174'036'023'000	992	23'988'552	0.138
2009	215'825	184'569'188'000	1'172	19'548'568	0.106
2010	217'871	188'259'133'000	906	29'116'323	0.155
2011	219'833	190'488'406'000	964	19'337'958	0.102
2012	221'572	197'166'806'000	800	27'495'578	0.139
2013	223'364	200'890'109'000	679	41'196'247	0.205
2014	225'104	206'667'009'000	907	17'556'945	0.085
2015	226'929	211'739'512'000	855	15'457'412	0.073
2016	228'382	215'616'516'000	842	15'924'642	0.074

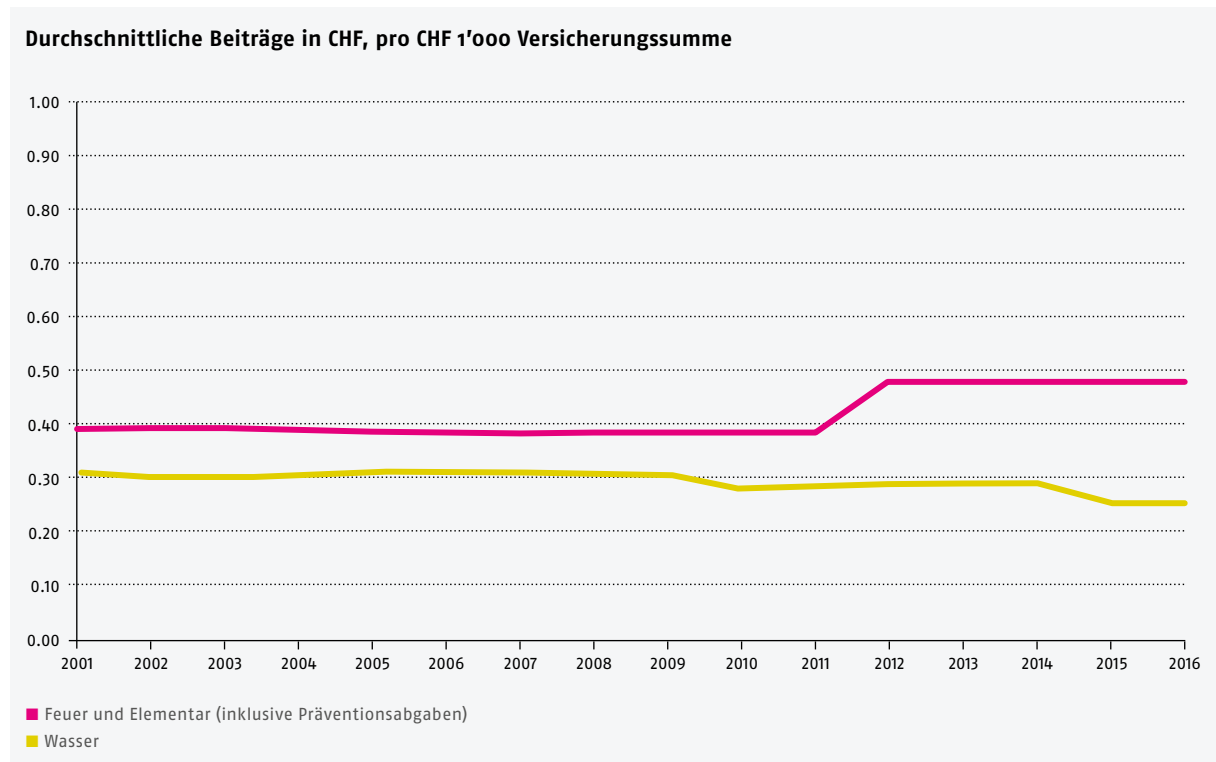
ELEMENTARSCHÄDEN SEIT 1977

Jahr	Anzahl ver- sicherte Gebäude	Total Versicherungs- summe in CHF	Anzahl Elemen- tar- schaden- fälle	Brutto- schaden- summe in CHF	Selbst- behalt gemäss Gesetz in CHF	Netto- schaden- summe, inkl. schaden- reserve in CHF	Netto- schaden der Versi- cherungs- summe in ‰
1977	139'337	34'596'678'000	2'655	4'289'160	557'524	3'731'636	0.108
1978	141'237	35'518'009'000	797	1'076'885	177'567	899'318	0.025
1979	144'600	36'735'032'000	742	877'477	123'777	753'700	0.021
1980	147'682	39'929'230'000	847	1'224'558	155'812	1'068'746	0.027
1981	150'648	46'081'252'000	1'622	3'506'209	407'342	3'098'867	0.067
1982	153'149	51'670'750'000	1'659	4'380'486	480'178	3'900'308	0.075
1983	155'970	53'467'169'000	2'289	4'544'740	508'162	4'036'578	0.075
1984	158'760	55'190'361'000	1'856	2'943'638	509'639	2'433'999	0.044
1985	161'960	57'463'206'000	746	1'691'524	291'716	1'399'808	0.024
1986	165'051	61'162'515'000	5'411	13'842'890	2'337'520	11'505'370	0.188
1987	168'370	65'361'405'000	1'105	4'165'918	670'115	3'495'803	0.053
1988	171'235	69'678'805'000	1'410	3'208'823	546'985	2'661'838	0.038
1989	173'804	76'323'242'000	1'897	3'694'990	665'572	3'029'418	0.040
1990	176'058	83'818'141'000	7'816	17'257'722	2'674'791	14'582'931	0.174
1991	177'788	94'627'557'000	786	1'934'203	158'146	1'776'057	0.019
1992	179'700	102'391'923'000	3'256	12'588'034	581'390	12'006'644	0.117
1993	181'582	102'663'681'000	2'386	12'077'791	441'209	11'636'582	0.113
1994	184'434	103'367'371'000	7'472	45'773'350	1'291'800	44'481'550	0.430
1995	186'844	107'157'886'000	5'080	13'583'636	889'000	12'694'636	0.118
1996	189'239	110'560'261'000	760	6'677'977	134'300	6'543'677	0.059
1997	191'352	120'410'576'000	1'375	4'272'535	260'200	4'012'335	0.033
1998	193'668	123'396'395'000	2'507	4'962'983	457'000	4'505'983	0.037
1999	196'292	126'591'587'000	27'368	93'994'775	6'874'200	87'120'575	0.688
2000	198'698	128'616'859'000	1'307	11'122'407	249'000	10'873'407	0.085
2001	199'530	134'998'544'000	839	2'104'039	157'600	1'946'439	0.014
2002	201'181	144'657'716'000	11'955	66'072'095	2'329'400	63'742'695	0.441
2003	203'108	147'417'505'000	2'506	6'245'554	475'000	5'770'554	0.039
2004	205'329	146'005'711'000	2'096	4'314'264	413'400	3'900'864	0.027
2005	207'509	148'684'534'000	4'216	32'789'584	828'400	31'961'184	0.215
2006	209'657	156'601'471'000	3'351	13'111'756	651'000	12'460'756	0.080
2007	211'838	160'229'505'000	3'609	37'103'639	712'200	36'391'439	0.227
2008	213'688	174'036'023'000	2'283	7'821'562	683'400	7'138'162	0.041
2009	215'825	184'569'188'000	3'918	11'463'422	1'175'000	10'288'422	0.056
2010	217'871	188'259'133'000	1'291	3'687'089	385'200	3'301'889	0.018
2011	219'833	190'488'406'000	29'044	177'448'617	8'713'000	168'735'617	0.886
2012	221'572	197'166'806'000	6'017	23'880'681	1'805'100	22'076'581	0.112
2013	223'364	200'890'109'000	1'511	7'500'500	453'300	7'047'200	0.035
2014	225'104	206'667'009'000	2'437	7'246'622	731'100	6'515'522	0.032
2015	226'929	211'739'512'000	2'791	7'967'562	837'300	7'130'262	0.034
2016	228'382	215'616'516'000	2'234	14'734'909	670'200	14'064'709	0.065

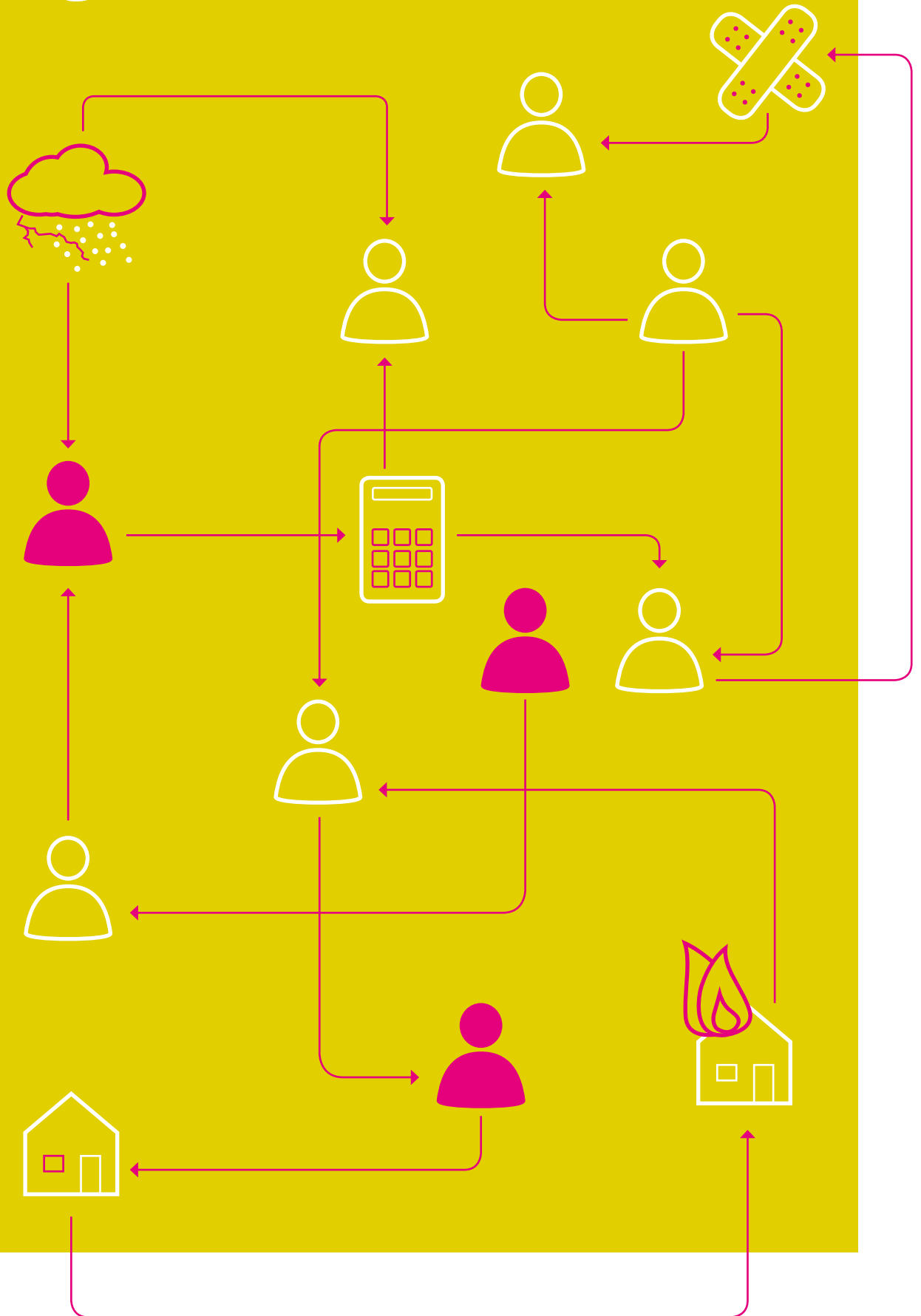
GEBÄUDEWASSERSCHÄDEN SEIT 1978

JAHR	ANZAHL VERSICHERTE GEBÄUDE	GEGEN FEUER VERSICHERTE GEBÄUDE IN %	TOTAL VERSICHE- RUNGS- SUMME IN CHF	ANZAHL SCHADEN- FÄLLE	SCHADEN- SUMME, INKL. SCHADEN- RESERVE IN CHF	SCHADENSUMME DER VERSICHE- RUNGSSUMME IN ‰
1978	36'269	25.7	10'911'782'000	1'060	1'288'652	0.118
1979	40'862	28.3	12'416'599'000	1'246	1'382'016	0.111
1980	45'552	30.8	14'743'514'000	1'421	1'806'671	0.123
1981	50'474	33.5	18'506'337'000	2'025	2'975'390	0.161
1982	54'730	35.7	21'986'551'000	2'236	4'073'928	0.185
1983	58'806	37.7	23'662'985'000	2'182	4'281'059	0.181
1984	62'580	39.4	25'466'707'000	2'135	4'293'042	0.169
1985	66'643	41.1	27'333'762'000	4'460	8'506'372	0.311
1986	70'083	42.5	29'692'345'000	4'153	7'987'344	0.269
1987	72'682	43.2	31'846'982'000	3'607	7'625'423	0.239
1988	74'693	43.6	34'159'122'000	2'974	6'969'325	0.204
1989	76'477	44.0	37'373'232'000	2'542	6'347'042	0.170
1990	78'289	44.4	41'402'272'000	3'211	8'827'704	0.213
1991	79'850	44.9	47'168'002'000	3'141	9'502'534	0.201
1992	81'027	45.1	50'711'798'000	3'558	10'519'173	0.207
1993	82'836	45.6	50'854'046'000	3'809	11'545'289	0.227
1994	85'485	46.3	51'245'350'000	4'217	14'442'338	0.282
1995	87'812	47.0	53'887'422'000	4'094	14'227'664	0.264
1996	89'520	47.3	55'122'291'000	4'039	12'946'016	0.235
1997	92'123	48.1	60'163'928'000	4'575	16'619'246	0.276
1998	94'627	48.9	62'149'141'000	3'943	13'150'076	0.212
1999	95'260	48.5	64'675'283'000	5'849	20'951'596	0.324
2000	97'413	49.0	66'508'201'000	4'882	15'589'001	0.234
2001	101'501	50.9	69'028'499'000	4'696	15'728'485	0.228
2002	103'636	51.5	74'336'606'000	5'048	16'880'508	0.227
2003	105'767	52.1	76'008'487'000	4'755	15'703'552	0.207
2004	108'165	52.7	75'656'397'000	4'984	15'893'875	0.210
2005	109'825	52.9	76'676'425'000	5'353	19'342'763	0.252
2006	112'291	53.6	81'618'316'000	6'002	20'910'514	0.256
2007	114'167	53.9	83'716'886'000	6'285	23'359'583	0.279
2008	114'222	53.5	90'049'423'000	5'162	18'594'045	0.206
2009	114'477	53.0	94'394'507'000	6'091	23'668'426	0.251
2010	114'979	52.8	95'281'338'000	5'984	21'749'926	0.228
2011	116'221	52.9	96'143'710'000	6'831	24'843'122	0.258
2012	117'109	52.9	98'508'238'000	7'650	28'830'117	0.293
2013	117'627	52.7	100'170'300'000	6'763	26'863'558	0.268
2014	117'468	52.2	102'157'213'000	6'527	26'420'105	0.259
2015	117'946	52.0	104'197'245'000	6'763	28'274'474	0.271
2016	117'891	51.6	105'155'304'000	7'047	30'281'664	0.288

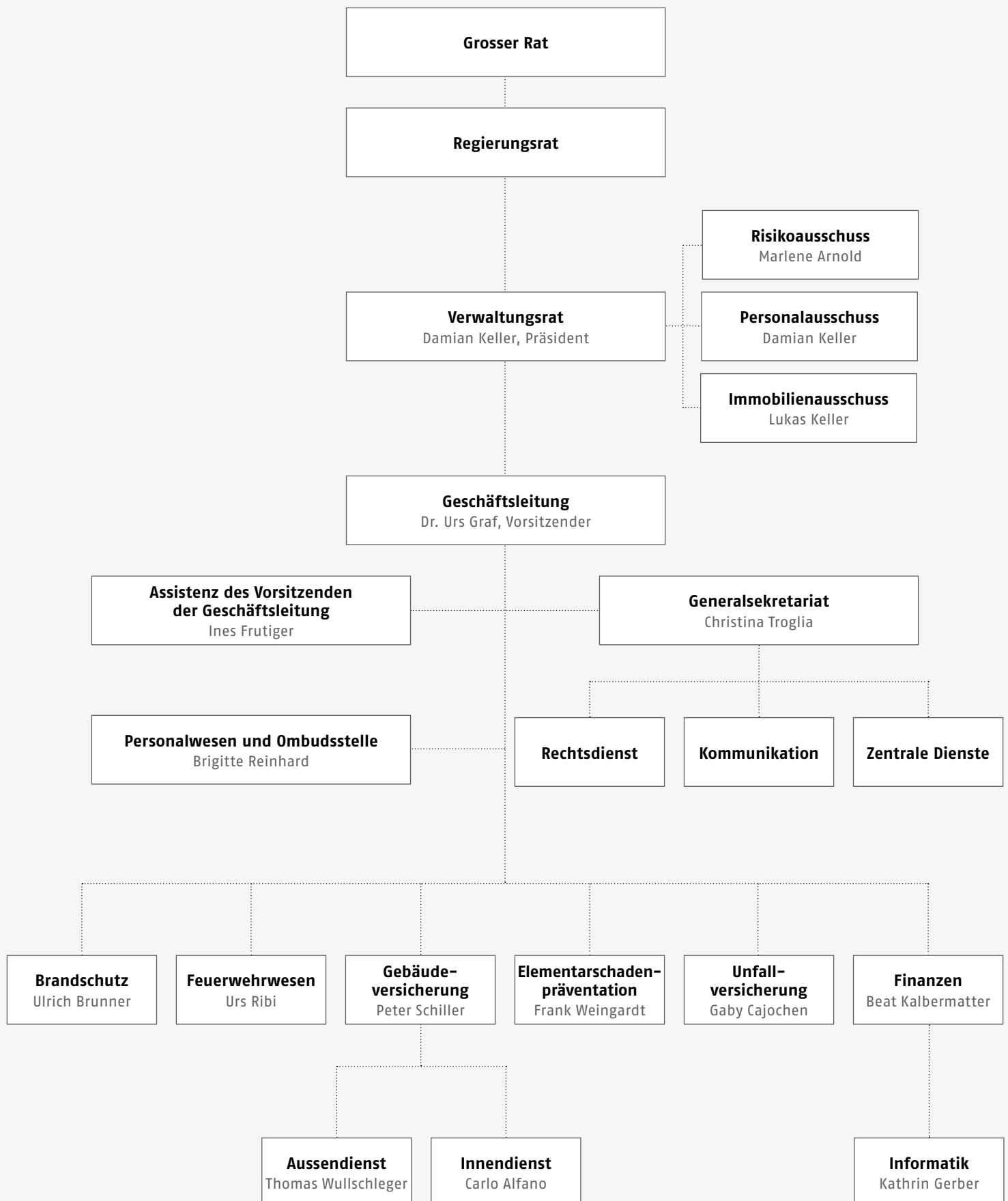
PRÄMIENSÄTZE FEUER / ELEMENTAR UND WASSER



Organisation



ORGANIGRAMM UND ORGANE



VERWALTUNGSRAT

Präsident	Damian Keller, Ing. Agronom FH, Sozialversicherungsexperte, Würenlingen
Vizepräsident	Dr. Marcel Guignard, ehemaliger Stadtpräsident, Aarau
Mitglieder	Marlene Arnold, lic. rer. pol., CFO Coop Rechtsschutz AG, Oftringen
	Dr. Ulrich Fricker, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsleitung Suva, Wilen
	Jörg Hunn, ehemaliger Gemeindeschreiber, Riniken
	Lukas Keller, Baumeister, Endingen
	Denise Widmer, MAS in Psychologie, Gesamtschulleiterin, Unterentfelden

RISIKOAUSSCHUSS

Vorsitz	Marlene Arnold
Mitglieder	Damian Keller
	Dr. Ulrich Fricker
mit beratender Stimme	Dr. Urs Graf
	Peter Schiller
	Dr. Isabelle Flückiger, PWC, Zürich

PERSONALAUSSCHUSS

Vorsitz	Damian Keller
Mitglieder	Dr. Marcel Guignard
	Denise Widmer
mit beratender Stimme	Dr. Urs Graf

IMMOBILIENAUSSCHUSS

Vorsitz	Lukas Keller
Mitglieder	Damian Keller
	Jörg Hunn
mit beratender Stimme	Dr. Urs Graf
	Beat Kalbermatter

GENERALSEKRETÄRIN

Christina Trogia, Fürsprecherin / Executive MBA HSG

GESCHÄFTSLEITUNG

Vorsitzender der Geschäftsleitung	Urs Graf, Dr. rer. pol.
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Mitglied	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

ABTEILUNGSLEITUNG

Gebäudeversicherung	Peter Schiller, dipl. Versicherungsfachexperte
Elementarschadenprävention	Frank Weingardt, dipl. Ingenieur TU
Brandschutz	Ulrich Brunner, dipl. Architekt HTL
Feuerwehrwesen	Urs Ribi, dipl. Betriebswirtschaftler und Vermessungstechniker
Unfallversicherung	Gaby Cajochen, eidg. dipl. Sozialversicherungsexpertin
Finanzen	Beat Kalbermatter, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

EXTERNE REVISION

BDO AG, Aarau

VERANTWORTLICHE AKTUARIN

Dr. Isabelle Flückiger, PWC, Zürich

IMPRESSUM

Koordination

Christina Troglia, AGV, Aarau

Konzept und Realisation

Schaerer und Partner AG, Baden

Fotografie

Sofern nicht anders vermerkt, liegen die Bildrechte bei der AGV.

Bild Verwaltungsrat: Regula Roost, Fotografin, Zürich

Druck

Sprüngli Druck AG, Villmergen

Papier

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem, chlor- und säurefreiem Naturpapier.

Die Fasern von FSC-zertifizierten Papieren (Forest Stewardship Council) stammen aus einer verantwortungsvollen Holzwirtschaft.





AGV AARGAUISCHE GEBÄUDEVERSICHERUNG
BLEICHEMATTSTRASSE 12/14
5001 AARAU
TELEFON 0848 836 800
FAX 062 836 36 26
WWW.AGV-AG.CH